

KAPITEL 3: DIE MACHT DER STRUKTUREN

In Kapitel 2 wurde das Phänomen der zunehmenden unternehmerischen Selbständigkeit von Menschen türkischer Herkunft aus makroanalytischer Perspektive dargestellt, und – wissend um die dabei unvermeidbare Wiederholung der Zuschreibung von Differenz – durch betriebliche Strukturdaten konnte ein erster Eindruck von den Bedingungen ihres unternehmerischen Handelns gewonnen werden. Nachfolgend wird der Blickwinkel gewechselt und mit dem Konzept „Transkulturalität als Praxis“ eine Perspektive eingenommen, die den Fokus auf den Zusammenhang der Produktion kultureller, Bedeutung schaffender Grenzen und unternehmerischem Handeln richtet. Dabei werden drei wesentliche Modellvorstellungen der Forschungen zu „Immigrant Business“ aufgegriffen und reinterpretiert: Die Bedeutung von strukturellen Rahmenbedingungen (Kapitel 3), Nischenmarktstrategien (vgl. Kapitel 4) und ökonomischen Beziehungen (vgl. Kapitel 5) für unternehmerisches Handeln. Anschließend wird der Frage nachgegangen, inwieweit Transkulturalität im Sinne „strategischer Transkulturalität“ als konkrete Handlungspraxis von Unternehmern gelesen werden kann (vgl. Kapitel 6).

Die Argumentation, dass von Migranten nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen den Gang in die Selbständigkeit einschränkten, förderten oder in eine bestimmte Richtung lenkten, dominiert fast alle Erklärungsansätze zum „Immigrant Business“. Wie mit sekundärstatistischen Daten und Ergebnissen eigener standardisierter Befragungen gezeigt werden kann, entfalten solche Ansätze auch für das Beispiel Berlin eine überzeugende Erklärungslogik. Dies gilt v.a. für die beiden wirkungsmächtigsten strukturellen Bedingungen unternehmerischen Handelns – nämlich den institutionellen/rechtlichen Rahmen und den Einfluss von damit zusammenhängender Arbeitsmarktregulierung und Erwerbslosigkeit.

Die vorliegende Arbeit will über kausal „erklärende“ Ansätze jedoch hinausgehen. Daher wird anschließend die Ebene der Makroanalyse verlassen und ein Perspektivenwechsel vorgenommen, der zu zwei Biographien türkischer Unternehmer führt. Dabei stehen zwei Überlegungen im Vordergrund. Zum einen soll nachvollzogen werden können, wie strukturelle Rahmenbedingungen von handelnden Individuen wahrgenommen und in unterschiedlicher Weise ausgefüllt werden. Unter der Perspektive „Transkulturalität als Praxis“ ist zum anderen die Frage nach der Ziehung „kultureller Grenzen“ zu stellen. Es soll geprüft werden, ob nicht auch den strukturellen Rahmenbedingungen ein auf Herkunft beruhendes Klassifikationssystem inhärent ist, und – falls ja – wie sich diese „institutionalisierte Ethnisierung“ in Unternehmerbiographien einschreibt bzw. sich im unternehmerischen Handeln äußert. Auch hierfür ist der Perspektivenwechsel auf Biographien adäquat, weil sie einen Zugang zu gesellschaftlichen Konstitutionsprozessen bieten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen die unternehmerische Selbständigkeit von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland erheblich. Gesetzlich verankerte Normen und Vorschriften limitieren die Handlungsfreiheiten der Bevölkerung ohne deutschen Pass und begrenzen die möglichen Handlungsstrategien der (werdenden) Unternehmer. Von ihnen gehen Effekte aus, die sich bei makroanalytischer Betrachtung in Form quantitativ ablesbarer Effekte niederschlagen. Es können zwei Arten rechtlicher Rahmenbedingungen unterschieden werden, die jeweils unterschiedliche Konsequenzen haben: Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen und berufsgruppen- bzw. gewerbespezifische Vorschriften:

- Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen konstituieren zunächst das Subjekt des „Ausländers“ und weisen ihm für viele Lebensbereiche eine gesonderte Behandlung zu. Darüber hinaus beeinflussen

sie über Auflagen, die mit den Aufenthaltstiteln verbunden sind, die Stellung der ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt. Dieser ist daher institutionell entlang einer Grenze zwischen In- und Ausländern segmentiert. Als drittes beeinflussen sie direkt oder indirekt den Umfang sowie die Dynamik an Unternehmensgründungen.

- Berufsgruppen- bzw. gewerbespezifische Rechtsvorschriften tangieren die sektorale Struktur der Unternehmen.

Bestimmungen des Ausländerrechts

Die Grenze zwischen Ausländern und Deutschen wird in Deutschland – trotz einer Reform des Staatsbürgerschaftsrechts der rot-grünen Regierung – institutionell immer noch weitgehend auf Grundlage des auf einem Abstammungsrecht beruhenden „ius-sanguinis“-Prinzips gezogen. Sie durchzieht fast sämtliche öffentlich regulierte Lebensbereiche und kann damit durchaus als eine „institutionalisierte Ethnisierung“ aufgefasst werden. Dies zeigt sich auch im Bereich Unternehmensgründungen, der ausländerrechtlich reguliert ist.

So gilt der in der Gewerbeordnung (§ 1) festgehaltene Grundsatz der Gewerbefreiheit, der sich aus der im Grundgesetz (Art. 12) verankerten Berufsfreiheit ableitet, nur für Deutsche. Hinzu kommen Bürger aus Ländern der Europäischen Union, die deutschen Existenzgründern rechtlich weitgehend gleich gestellt sind (Schiedermaier und Wollenschäger 1985 ff., 17. Lfg.: 1). Menschen anderer Staatsangehörigkeit unterliegen den Regelungen des Ausländergesetzes, was bedeutet, dass die ihnen eingeräumten Freiheiten für unternehmerische Aktivitäten sich aus ihrem Aufenthaltsstatus ergeben. Außer den Aufenthaltstiteln für EU-Bürger und der befristeten Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber (AsylVfG), die eine unternehmerische Selbständigkeit ausschließt, unterscheidet der Gesetzgeber im Ausländergesetz vier Aufenthaltstitel, die unternehmerische Selbständigkeit zulassen, zulassen können oder untersagen.¹⁸

Eine *Aufenthaltsbewilligung* (§ 28 AuslG¹⁹) wird ausschließlich befristet erteilt, und zwar wenn einem Ausländer der Aufenthalt in Deutschland „nur für einen bestimmten, seiner Natur nach einen nur vorübergehenden Aufenthalt erfordernden Zweck“ erlaubt wird.

Hierunter fallen beispielsweise zeitlich begrenzte Aufenthalte von Mitarbeitern ausländischer Firmen, die in Deutschland Endmontagen vornehmen, auch aber Werkvertragsarbeitnehmer, Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und Studierende. Außer bei Studierenden, die auf besonderen Antrag einer Erwerbstätigkeit zur Sicherung von Lebensunterhalt oder Ausbildung nachgehen dürfen, ist die Ausübung jeder anderen Tätigkeit verboten – auch Selbständigkeit.

Die *Aufenthaltsbefugnis* (§ 30 AuslG) wird ebenfalls ausschließlich befristet erteilt, und zwar wenn einem Ausländer aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen ein vorübergehender Aufenthalt erlaubt werden soll. Nebenbestimmungen untersagen auch hier die Ausübung einer beruflichen Selbständigkeit.

Die *Aufenthaltsurlaubnis* wird unterschieden in „befristet“ oder „unbefristet“:

- Die *befristete Aufenthaltserlaubnis* (§ 15, 17–23 AuslG) wird erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt ohne Bindung an einen bestimmten Aufenthaltszweck erlaubt wird. Sie ist mit arbeitsmarktrelevanten Bedingungen verknüpft. So besteht nur ein beschränkter und von Fall zu Fall zu genehmigender Zugang zum Arbeitsmarkt, und die Auflage „Selbstständige Erwerbsarbeit oder vergleichbare unselbstständige Erwerbsarbeit nicht gestattet“ ist bei den Ausländerbehörden der Regelfall. Auf besonderen Antrag kann die Behörde diese Auflage streichen. Für eine solche Genehmigung der selbständigen Erwerbstätigkeit schreibt der Gesetzgeber aber ausdrücklich ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes örtliches Bedürfnis vor, was etwa in der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Verbesserung der Marktchancen bereits ansässiger Unternehmen oder der Schließung einer Versorgungslücke zum Ausdruck kommen kann

18 Allerdings findet sich im Ausländergesetz keine spezielle Rechtsgrundlage für die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die dem Ermessensbereich des § 7 (bzw. 15, 28) zuzuordnen ist (Welte 2000: 64).

19 vgl. hierzu u.a. Welte 2000, Renner 1996 sowie Schiedermaier und Wollenschäfer 1985 ff.

(Schiedermaier und Wollenschäger 1985 ff., 26. Lfg.: 373 f., Loeffelholz, Gieseck und Buch 1994: 31). Bei Ausländern, die mit einem deutschen Ehepartner verheiratet sind, ist eine selbständige Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu erlauben.

- Die *unbefristete Aufenthaltserlaubnis* (§ 24–26 AuslG) wird nach frühestens fünf Jahren Aufenthalt erteilt. Damit ist auch eine größere Freizügigkeit bei der Einräumung von Rechten bei der Wahl der Erwerbstätigkeit verbunden. So ist Ausländern, die über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen, eine selbständige Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu erlauben (Schiedermaier und Wollenschäger 1985 ff., 26. Lfg.: 373, mit Bezug zu § 10 AuslG).

Eine *Aufenthaltsberechtigung* (§ 27 AuslG) ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und „kann nicht mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden“. Ein Ausländer, der die Aufenthaltsberechtigung besitzt, ist gegenwärtig de jure einem deutschen Staatsbürger weitgehend gleichgestellt. Für den Zugang zum Arbeitsmarkt wie auch für eine unternehmerische Selbständigkeit bestehen damit keine ausländerrechtlichen Einschränkungen.

Alle befristeten Aufenthaltsgenehmigungen werden dann versagt, wenn die Betroffenen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit, eigenem Vermögen oder sonstigen eigenen Mitteln bestreiten können (§ 7 AuslG). Wer also Sozialhilfe bezieht, dessen Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels kann von der Ausländerbehörde abgelehnt werden (Welte 2000: 55 f.).²⁰ Die Gefahr, durch den Bezug von Sozialhilfe seinen Aufenthaltstitel zu verlieren, entfaltet enorme Handlungsrelevanz auf der individuellen Ebene: Unternehmer führen unrentable Betriebe mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze oder Menschen verzichten trotz Arbeitslosigkeit auf Sozialhilfe und geben bei der entsprechenden Behörde „familiäre Unterstützung“ als Einkommensquelle an.

20 Für die Versagung einer Verlängerung reicht es, wenn Sozialhilfe de facto nicht in Anspruch genommen wird, sie aufgrund der Einkommensverhältnisse aber in Anspruch genommen werden könnte.

Als Ergebnis der ausländerrechtlichen Bestimmungen in Deutschland können alle Ausländer, die im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sind, ein Unternehmen gründen. Dies sind im Jahre 2001 knapp 1,1 Mio. türkische Staatsangehörige, d.h. 56 % der in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung.²¹ 34 % der türkischen Staatsangehörigen verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis, bei der die selbständige Erwerbstätigkeit durch Regleintrag untersagt und nur auf besonderen Antrag gestattet wird, 3 % haben einen Aufenthaltstitel, der Selbständigkeit gänzlich verbietet (Statistisches Bundesamt 2002).

Die Zahl derer, die aufenthaltsrechtlich einen eigenen Betrieb gründen dürfen, ist in der Vergangenheit stark gestiegen. Und zwar sowohl aufgrund der Rechte, die mit der längeren Aufenthaltsdauer erworben worden sind, als auch aufgrund liberalerer ausländerrechtlicher Bestimmungen. Zu nennen ist hier beispielsweise die seit der Reform des Ausländergesetzes 1991 nicht mehr bestehende Möglichkeit zum Verbot von Selbständigkeit bei Aufenthaltsberechtigten (Dienelt 2001: 56). Beides hat aus makroanalytischer Sicht die Dynamik an Unternehmensgründungen erheblich befördert. Hinzu kommt die stark gestiegene Anzahl an Eingebürgerten, die keinerlei ausländerrechtlichen Beschränkungen mehr unterliegen. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass fast 40 % der türkischen Bevölkerung in Deutschland aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen keine legale Möglichkeit besitzen, sich selbständig zu machen.

Zu der in den 1990er Jahren starken Zunahme an Unternehmensgründungen trug auch eine geänderte Genehmigungspraxis der Ausländerbehörden bei. So führten die restriktiven ausländerrechtlichen Bestimmungen während der Anwerbephase und in den 1970er Jahren dazu, dass ausländische Staatsangehörige, die damals in Deutschland ein Unternehmen gründen wollten, dies nur über einen deutschen Strohmann tun konnten. Der Industrielle Ahmet, dem Lebensmittelproduktionsstätten in drei europäischen Ländern, ein Fleischgroßhandel und eine Restaurantkette gehören, erinnert sich an die Anfänge der Selbständigkeit in seiner Familie:

21 23,5 % der türkischen Staatsangehörigen verfügen über eine Aufenthaltsberechtigung, 32,8 % über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

„Äh nee, mein Vater hat früher auch Lebensmittelladen gemacht. **Damals** gab's viele Schwierigkeiten mit dem Gewerbeerlaubnis in Deutschland. Äh dann müssten wir jemanden äh haben, der uns mal äh Genehmigung gibt oder wie ein Gewerbe. Da gab es so ein äh Gesellschafter, da haben wir immer so (*Wort*) wie soll ich mal sagen? Wie ein Gewerbe war das. Aber das war alles, haben wir das gemacht so.“ (15)

Erst dem in jüngerer Zeit gestiegenen wirtschaftspolitischen Interesse an Kleingewerbe und Mittelstand und verstärkten Integrationsbemühungen ist es zuzuschreiben, dass Anträge auf Streichung des Verbots von Selbständigkeit häufiger positiv beschieden werden. So konnten in Berlin durch neue Verfahrensregelungen die Zugangsbedingungen zur Selbständigkeit verbessert werden (John 2000, Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin 2002a: 13). Hinzu kommt, dass aufgrund der steigenden Zahl von unbefristeten Aufenthaltserlaubnissen mittlerweile wenigstens ein Mitglied der Familie über den für eine Unternehmensgründung notwendigen Aufenthaltstitel verfügt und der Betrieb auf dieses Familienmitglied angemeldet werden kann. Das ist jedoch eine „Ausweichstrategie“, die nur der Umgehung von Handlungseinschränkungen durch das Ausländerrecht dient und die Gründer in vielfältige Abhängigkeitsverhältnisse führt.

Regelungen in Handwerks- und Gewerbeordnungen

Bei den meisten handwerklichen Berufen ist zum Erhalt der „Ausübungsberechtigung“, die für den Eintrag in die Handwerksrolle Voraussetzung ist, nach der gültigen Handwerksordnung die erfolgreiche Ablegung einer Meisterprüfung erforderlich. Im Regelfall genießen nur Ausländer aus der EU eine Ausnahmestellung. Bei ihnen reicht es zur Zulassung des Gewerbebetriebes, die betreffenden Tätigkeiten schon gewisse Zeit ausgeübt zu haben (§ 7, 9 HandwO).

Lediglich in Ausnahmefällen kann die Eintragung in die Handwerkerrolle erfolgen, wenn „die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind“ und „wenn die Ablegung der Meisterprüfung zum Zeitpunkt der Antragstellung eine unzumutbare Belastung bedeuten würde“ (§ 8 HandwO). Dies gilt nur für Migranten,

die bereits in ihrem Herkunftsland selbständig waren und ein Alter erreicht haben, das über dem liegt, in dem deutsche Handwerker gewöhnlich die Meisterprüfung ablegen – in Anbetracht der aufgezeigten Wanderungsbewegungen nach Deutschland trifft diese Kombination für Menschen aus der Türkei nur selten zu.

Hinzu kommt, dass in der Türkei formale Ausbildungsaspekte eine geringere Rolle spielen. Die Aneignung von beruflichen Fertigkeiten erfolgt hier häufig informell, d.h. durch langjährige Mitarbeit in einem entsprechenden Betrieb. Solche berufsbiographischen Ressourcen werden in Deutschland jedoch institutionell nicht honoriert. Auch wenn in der Türkei formelle Abschlüsse gemacht worden sind, werden sie aufgrund fehlender bilateraler Vereinbarungen häufig nicht anerkannt. Die Erfahrungen Vasils, der in der Türkei eine Ausbildung als Optiker abschloss und in Berlin nun ein Lebensmittelgeschäft betreibt, stehen stellvertretend für zahlreiche Migranten:

„Weil, ich kann, ach so, ich bei meine Ankunft hier in Deutschland, habe ich so ein bisschen rumgefragt, ob ich doch als Optiker weiterarbeiten könnte und so. [...] Na ja also, ich habe erfahren, ich war auch bei eine Arbeitsamt und die sagten, sie hätten mir eine Arbeitserlaubnis erteilt als Optiker, äh, wenn ich aus Österreich oder aus Frankreich käme. Aus ganze Welt sind die zwei Staaten, also Österreich und Frankreich, wenn man aus diesen beiden Staaten kommt, also gerade bei unserer Optikergeschichte, könnte man arbeiten, ohne Probleme, ohne Formalitäten. Warum, weshalb, weswegen, das konnte mir keiner sagen. So ist das äh Vorschrift, hat man mir gesagt. [...] Ich hatte Zeugnis und so weiter. Aber es haben nix geholfen, ne.“ (69)

Makroanalytisch betrachtet sind die Bestimmungen in den Handwerks- und Gewerbeordnungen wesentlich dafür verantwortlich, dass türkischen Unternehmern der Zugang zu bestimmten Unternehmensbereichen verwehrt wird und sie damit in Branchen gedrängt werden, für die keine Auflagen bestehen. Die sektorale Struktur der Unternehmen wird hiervon also stark beeinflusst. Bereits an dieser Stelle kann damit eine Kritik an der Denkfigur der „ethnischen Nische“ formuliert werden. Dabei handelt es sich nämlich nicht etwa um eine „kulturalistisch zu erklärende Beziehung zwi-

schen bestimmten Ethnien und ihren angeblichen Arbeitspräferenzen“ (Häußermann und Oswald 1997: 24), sondern nach Herkunft differenzierten Gruppen wird der Zugang zu manchen Sektoren verwehrt und zu anderen ermöglicht.

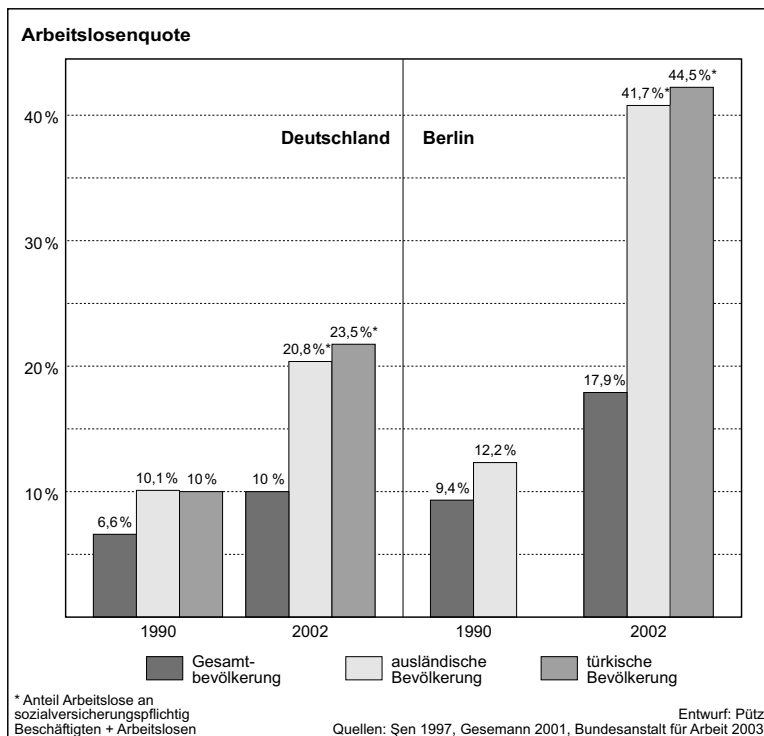
Zu den „auflagenfreien“ Bereichen zählen aber auch handwerkliche Berufe, wobei die Ausnahmeregelungen nach § 18 der Handwerksordnung entscheidend sind. Hierin ist festgelegt, dass für Betriebe im „handwerksähnlichen Gewerbe“ keine formalen Qualifikationen oder andere Nachweise erforderlich sind, sondern eine bloße Anzeige genügt. Anhang B der Verordnung listet die entsprechenden handwerksähnlichen Betriebsformen auf – und verweist auf kausale Zusammenhänge: Mit Änderungsschneidereien und Schuhreparaturbetrieben sind es Gewerbe, in denen sich in den vergangenen Jahren besonders viele türkische Unternehmer selbständig gemacht haben.

Arbeitsmarkt und Erwerbslosigkeit

Neben rechtlichen Rahmenbedingungen gilt der Arbeitsmarkt als ein entscheidendes strukturelles Moment, das den Gang in die Selbständigkeit beeinflusst. Weil die Segmentierung des Arbeitsmarktes erheblich durch den ausländerrechtlichen Rahmen gesteuert wird, können beide Einflussfaktoren aber nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

Wie Bögenhold und Staber (1990) in einer international vergleichenden Studie nachwiesen, übt die Höhe der Arbeitslosigkeit einen signifikanten und zwar positiven Einfluss auf die Selbständigkeitsquote aus (272 f.): je höher die Arbeitslosigkeit, desto höher die Selbständigkeitsquote. Ebenso bewegt sich die Zu- und Abnahme von Selbständigkeit in den meisten Industrienationen kontrazyklisch zum allgemeinen Wirtschaftswachstum. Unternehmensgründungen folgen damit grundsätzlich häufiger einer „Ökonomie der Not“ denn einer „Ökonomie der Selbstverwirklichung“ (vgl. Bögenhold 1989, für Osteuropa Pütz 1998: 114 f.).

Abbildung 11: Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Deutschland und Berlin, 1990-2002



Ein Blick auf die Arbeitsmarktdaten Deutschlands und Berlins macht deutlich, dass dieser allgemeine Trend auf die in Deutschland lebende türkische Bevölkerung übertragen werden kann (vgl. Abb. 11): Ausländische und v.a. türkische Staatsangehörige sind von Umbrüchen auf dem deutschen Arbeitsmarkt überdurchschnittlich stark benachteiligt. Seit der Ölkrise 1974 lag die Erwerbslosigkeit der türkischen Staatsangehörigen stets höher als die der Deutschen. Denn die meisten Türken waren als an- oder ungelernete Arbeiter in „Krisenbranchen“ wie der Montanindustrie eingestellt worden und daher von Rationalisierungsmaßnahmen als erste betroffen.

Auch der jüngere strukturelle Umbruch auf dem Arbeitsmarkt, der mit dem Wegbrechen der Industrie infolge der Wiedervereinigung in Berlin eine besondere Verschärfung erfuhr, betraf die türkische Bevölkerung mehr als alle anderen. Die Erwerbslosigkeit schnellte bei ihnen auf mehr als 20 % empor, in Berlin sogar auf über 40 % (Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin 2002b: 3).²² Die dramatische Zunahme der Erwerbslosigkeit unter der türkischen Bevölkerung fällt damit in eine Zeit, in der gleichzeitig die Dynamik an selbständigen Existenzgründungen besonders hoch ist (vgl. Abb. 3), was auf einen kausalen Zusammenhang hinweist.

Außer Entlassungen besteht ein Hauptgrund für die höhere Erwerbslosigkeit der türkischen Bevölkerung darin, bei (Neu-)Vermittlungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt quasi chancenlos zu sein. Dies wiederum liegt vornehmlich an einer häufig unzureichenden beruflichen und v.a. sprachlichen Qualifikation. So wird von verschiedenen Experten beklagt, dass in Deutschland geborene Kinder von Migranten oft schlechter Deutsch sprechen als die Angehörigen der *Zweiten Generation*. Einerseits kommen viele Kinder türkischer Migranten erst in der Schule mit der deutschen Sprache in Berührung (ihr Anteil in Kindergärten ist gering) und werden dort dann – und darin liegt ein Unterschied zu den Kindern der zweiten Generation – oft in Klassen mit mehrheitlich türkischen oder ausländischen Mitschülern unterrichtet. Andererseits geht Sprachkompetenz grundsätzlich verloren, weil nicht nur das Deutsche, sondern auch das Türkische häufig nicht mehr korrekt erlernt wird – eine Benachteiligung, die viele Interviewpartner bei den ersten Besuchen in der Türkei bitter erfahren mussten.

Filiz: „Und da habe ich dann zum ersten Mal richtig Kontakt eigentlich mit der Türkei auch aufgenommen und das war für mich

22 Statistisch gesicherte Zahlen liegen nicht vor. Experten wie Herr Genc vom *TBB* gehen aber davon aus, dass die tatsächliche Arbeitslosigkeit für die türkische Bevölkerung bei rund 50 % liegt. Angesichts der Tatsache, dass viele Türken keine staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen wollen, z.B. weil sie dann ihren Aufenthaltstitel verlieren können (s.o.), erscheint diese Annahme durchaus plausibel.

auch sehr erniedrigend, weil sie mich immer ausgelacht haben, wie ich Türkisch gesprochen habe. [...] Die haben immer gesagt, du redest Türkisch wie eine Deutsche, die gerade Türkisch lernt. Und das war für mich eine Beleidigung: Ich, Türkin, kann kein Türkisch. Und da habe ich mir dann sozusagen ein Ziel vorgenommen, Türkisch zu lernen. [...] Hab dann sogar auf der Oberschule einen Türkischkurs genommen: Türkisch für Türken.“
(12)

Fehlender Erwerb von Deutschkenntnissen im Kindesalter ist häufig die Ursache für Benachteiligungen von der Schulzeit bis ins Berufsleben: In Berlin verlässt zur Jahrtausendwende jeder fünfte Jugendliche türkischer Staatsangehörigkeit die Schule ohne Abschluss (Deutsche: 8,8 %). Gleichermaßen geht der Anteil türkischer Jugendlicher an allen Auszubildenden seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich zurück (Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin 2000: 25 f.). Dieser Trend ist auch bundesweit zu konstatieren (Jeschek 2001). Als Hauptursache auch für den geringen Erfolg öffentlich geförderter Ausbildungsprogramme werden immer wieder fehlende Sprachkenntnisse und nicht vorhandene Schulabschlüsse genannt, aufgrund derer türkische Arbeitslose „nicht zu qualifizieren“ seien (Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin 2002b: 5). In Berlin verfügt 2001 nur einer von zehn türkischen Arbeitslosen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und fast zwei Drittel haben keinen Hauptschulabschluss (ebd.: 3).

Entlassungen in Krisenbranchen, geringe sprachliche und berufliche Qualifikationen sowie Diskriminierungen bei der Bezahlung oder der Anstellung in ausbildungsadäquaten Positionen (Szydlik 1996: 672 f.) kumulieren dann in wachsender Erwerbslosigkeit. Dies ist vornehmlich ein Problem Jüngerer: 46 % der türkischen Erwerbslosen sind jünger als 35 und von allen unter 25-jährigen ausländischen Arbeitslosen sind über die Hälfte türkischer Staatsangehörigkeit (Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin 2002b: 3).

Ein weiteres Problem liegt darin, dass Menschen, die nicht über einen dauerhaften Aufenthaltstitel verfügen, nur einen eingeschränkten Zugang zum hoch regulierten deutschen Arbeitsmarkt besitzen. In Deutschland sind dies wie erwähnt 34 % der türkischen Staatsangehörigen. Sie sind für jede Anstellung darauf angewiesen,

dass ihr potenzieller Arbeitgeber dem Arbeitsamt nachweist, sich für eine angemessene Zeit um bevorrechtigte Arbeitnehmer, nämlich Deutsche oder EU-Bürger, bemüht zu haben (Bremer 2000: 75). Die allgemeine Arbeitserlaubnis wird immer dann versagt, wenn für die Stelle Deutsche oder Staatsbürger aus Ländern der EU zu Verfügung stehen.²³ Die institutionalisierte Ethnisierung durch das Ausländerrecht macht sich also auch in einer Segmentierung des Arbeitsmarktes nach der Herkunft bemerkbar.

Davon betroffen sind insbesondere diejenigen, die in der jüngeren Vergangenheit als Erwachsene nach Deutschland eingewandert sind: Flüchtlinge, v.a. aber „Heiratsmigranten“, deren Zuwanderung in den „Bahnen personaler Netzwerke“ (Pries 1996: 72) verläuft und die entgegen landläufiger Vorstellungen gleichermaßen Männer wie Frauen sind. Neben ohnehin zumeist mangelhaften Deutschkenntnissen, meist fehlenden formalen Qualifikationen und einer wegen der Kürze des Aufenthalts fehlenden Kenntnis des deutschen Institutionengefüges befinden sie sich aufgrund der ausländerrechtlichen Regelungen in einer marginalisierten Position auf dem Arbeitsmarkt. Es kommt hinzu, dass sie ihren befristeten Aufenthaltsstatus bei Inanspruchnahme staatlicher Leistungen wie Sozialhilfe verlieren können. Zur Existenzsicherung wird daher oft entweder der Weg in den informellen Arbeitsmarkt gewählt – häufig über persönliche Netzwerke zu Unternehmern türkischer Herkunft – oder aber in die Selbständigkeit, und zwar auf den Namen eines Familienmitglieds, das über den notwendigen Aufenthaltstitel verfügt.

Hiermit ist ein Punkt angesprochen, der nicht nur für die durch türkische Unternehmer geschaffenen Arbeitsmärkte gilt, sondern entscheidend ist für die Positionierung von ausländischer Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt schlechthin (vgl. hierzu auch Sassen 1992 und 1998): Unterschichtungsphänomene und das Entstehen eines informellen Sektors, der in hohem Maße von Migranten besetzt wird (Rath 1999). Dies ist v.a. in Ländern wie Deutschland zu beobachten, die durch eine besonders starke Regulierung des Arbeitsmarktes geprägt sind.

23 Auch dauern solche Genehmigungen häufig mehrere Monate, was die betroffenen Migranten für Arbeitgeber sehr unattraktiv werden lässt.

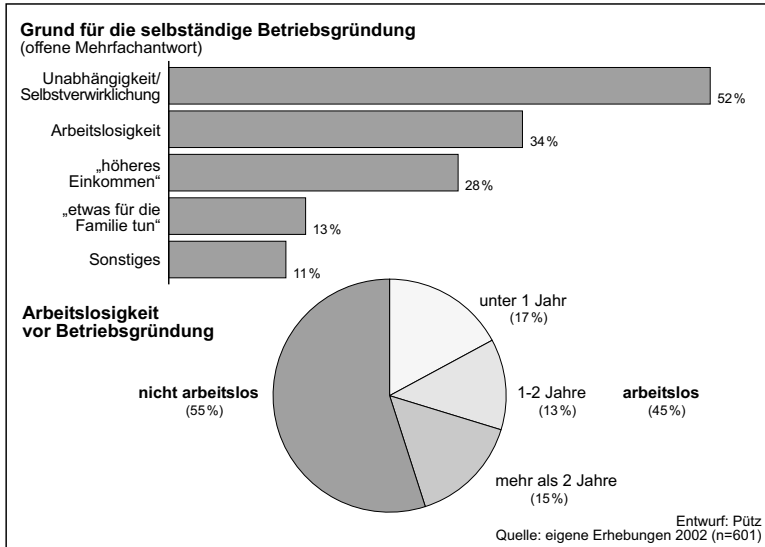
Gürsel, der mittlerweile ein millionenschweres Unternehmen im Bereich Unterhaltungselektronik führt, schildert seine ersten Erfahrungen mit dem solchermaßen strukturierten Arbeitsmarkt, der seine sämtlichen biographischen Ressourcen entwertet hat:

„Dann habe ich äh Probleme gehabt auch mit meiner Arbeitserlaubnis, weil durch das Abkommen zwischen Deutschland und Türkei normalerweise nach dem Studium dürfen wir ein Jahr lang hier bleiben. [...] Nach, äh, sehr schwierigen, äh, mehreren Versuchen hatte ich doch die Arbeitserlaubnis noch mal bekommen. Äh, ich hatte viele Arbeiten selbst gefunden gehabt, die man mir aber immer wieder gesagt hat: ‚Nein, da nicht, weil da gibt es **sehr viele Arbeitslose** aus Deutschland, aus EG-Ländern, das und jenes.‘ Nach dem fünften Versuch hab ich die 18-jährige Sachbearbeiterin gefragt: ‚Na ja, dann warum sagen Sie mir, ich soll hier eine Arbeit suchen? Sagen Sie, welche Arbeit ich machen **kann!**‘ ‚Reinigungskraft.‘ Hab gesagt: ‚Gut, solange bin ich zur Schule gegangen, nicht unbedingt um Besen zu lernen, aber ich mache es.‘ Dann hab ich **tatsächlich** eine Arbeit gefunden als Reinigungskraft.“ (1)

Angesichts der marginalisierten Stellung von Migrant*innen und viele ihrer Nachkommen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und der hohen Erwerbslosigkeitsquoten überrascht es nicht, wenn türkische Unternehmer bei der Selbsteinschätzung der Gründe, die zum Entschluss für die Selbständigkeit beigetragen haben, „Arbeitslosigkeit“ am zweithäufigsten nennen (vgl. Abb. 12). Wie die Biographieanalysen noch zeigen werden, verbirgt sich auch unter „Selbstverwirklichung“ als Gründungsmotiv in sehr vielen Fällen eine marginalisierte Position auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil derer, die vor der Betriebsgründung tatsächlich arbeitslos waren, ist sogar noch deutlich höher, wobei die Differenz mit der Scham vieler zu erklären ist, „Arbeitslosigkeit“ und damit eine unverschuldete Notlage als Ursache für Selbständigkeit zu benennen.

Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und die drastisch gestiegene Erwerbslosigkeit können auf der Makroebene als wichtige Ursache für zunehmende Selbständigkeit plausibel benannt werden: Fast die Hälfte der Unternehmer Berlins war vor der Selbständigkeit

Abbildung 12: Relevanz von Erwerbslosigkeit für den Gang in die Selbständigkeit



arbeitslos und zwar mit durchschnittlich 19,4 Monaten für einen sehr langen Zeitraum. Die Befragungen bestätigen dabei, dass Arbeitslosigkeit ein Problem ist, unter dem v.a. Flüchtlinge, Heiratsmigranten und Jüngere zu leiden haben: Bei Angehörigen der „Sonstigen Migranten“ und der Dritten Generation ist der Anteil derer, die vor der Unternehmensgründung arbeitslos waren, mit 52 % bzw. 51 % besonders hoch. Auch wird Arbeitslosigkeit bei ihnen am häufigsten als Hauptgrund für die eigene Selbständigkeit benannt (je 41 %). Hoffnungen auf eine bessere Integration der Nachkommen von Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt (Szydlik 1996: 673) können damit kaum geweckt werden.

Das Zusammenspiel struktureller Rahmenbedingungen und biographischer Ressourcen

Das weitgehend auf dem Abstammungsprinzip beruhende deutsche Staatsbürgerschaftsrecht und die Zementierung dieses auf Herkunft basierenden Differenzierungssystems in zahlreichen weiteren Rechtsnormen führt auf der institutionellen Ebene zur Konstituierung des Subjekts „Ausländer“. Ausländer ist jedoch nicht gleich Ausländer. Die Nationalitäten werden vielmehr auf der Basis der geopolitischen Stellung einzelner Länder unterschiedlich positioniert, was sich nicht nur durch entsprechende Gesetzesänderungen strukturell verfestigt, sondern auch in dominanten Diskursen niederschlägt. So sind z.B. Migranten aus Spanien nach dem Beitritt des Landes in die EU in ein „neutrales Diskursfeld gerückt worden“ und werden – solange sie weiße Hautfarbe haben – als Gleiche konstruiert, mit denen man gemeinsam den Weg in das neue Europa beschreitet (Gutiérrez Rodríguez 2001: 56). Menschen aus der Türkei und andere Ausländer, die aus einem nicht-westlichen Land kommen, werden jedoch weiterhin als fremd und „kulturell andersartig“ hergestellt. Das zeigt nicht zuletzt der aktuelle Diskurs über den geplanten EU-Beitritt der Türkei und die zugeschriebenen „kulturellen“ Gründe, die dagegen sprächen (vgl. auch Lossau 2002).

Zwei Forschungsfragen lassen sich aus den bisherigen Ausführungen ableiten:

- Ein auf Herkunft basierendes Differenzierungssystem wird durch Gesetze und Verwaltungsvorschriften institutionalisiert und strukturell verfestigt. Nicht-EU-Ausländer erfahren durch diese „institutionalisierte Ethnisierung“ in fast allen Lebensbereichen eine gesonderte Behandlung als Ausländer. Wenn aber – wie einleitend entwickelt – Subjektwerdung sich im Spannungsfeld von ebensolchen Institutionen, sozialen Praktiken/Diskursen und biographischen Ressourcen vollzieht, dann müsste sich dies in Unternehmerbiographien als konstituierendes Element niederschlagen. Und wenn „institutionalisierte Ethnisierung“ sich in Unternehmerbiographien einschreibt, stellt sich die Frage, wie sie sich auch im unternehmerischen Handeln bemerkbar macht.

- Wie gezeigt, engen strukturelle Rahmenbedingungen wie Ausländerrecht oder segmentierter Arbeitsmarkt die unternehmerischen Handlungsspielräume der ausländischen Bevölkerung ein und legen sie auf begrenzte Tätigkeitsfelder fest. Gleichzeitig sind sie ein Antrieb für Unternehmensgründungen. Makroanalytisch kann das kausal erklärt und in entsprechenden Statistiken abgelesen werden (s.o.). Trotzdem bleibt die Frage offen, warum z.B. einige Unternehmer trotz der restriktiven Handlungsfreiheiten eine erfolgreiche Karriere entwickeln, während die anderen – und wie Kapitel 2 zeigte, ist dies die Mehrzahl – in einer ökonomisch marginalisierten Position verhaftet bleiben. Wie entfalten also strukturelle Rahmenbedingungen Handlungsrelevanz auf der individuellen Ebene und wie interagieren sie mit den biographischen Ressourcen des Unternehmers?

Beide Fragen erfordern einen Perspektivenwechsel von der Makroebene auf die Ebene des handelnden Unternehmers. Hierzu werden im Folgenden die Biographien von zwei Unternehmern analysiert. Beide Lebensgeschichten haben ähnliche Eckdaten und eignen sich deshalb gut für einen minimal kontrastiven Vergleich (d.h. geringe Unterschiede entlang äußerer Merkmale): Die fast gleichaltrigen Bekir (35) und Mustafa (33), so ihre Codenamen, wuchsen beide in der Türkei in dörflicher Umgebung auf und wurden „traditionell“ erzogen. Beide sind über großfamiliäre Netzwerkbeziehungen erst relativ spät nach Deutschland migriert (Bekir 1990 mit 23 Jahren, Mustafa 1995 mit 27 Jahren), Anlass war jeweils die Heirat mit einer hier lebenden Cousine. Durch ihren Status als Heiratsmigranten sahen sich beide mit nahezu identischen ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert, die sich auch in den Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt niederschlugen.

Unter den sehr ähnlichen Ausgangsbedingungen verwirklichten beide jedoch unterschiedliche Unternehmerkarrieren, womit das Zusammenspiel struktureller Rahmenbedingungen und biographischer Ressourcen besonders gut analysiert werden kann. Bekir betreibt einen Kiosk als Einpersonenbetrieb, der ihm finanziell ein Überleben am Rande des Existenzminimums erlaubt. Mustafa ist Eigentümer einer Reinigungsfirma mit 90 Beschäftigten und hat es während seines kurzen Aufenthaltes zu Wohlstand gebracht.

Zwei Punkte seien noch vorausgeschickt:

- Die beiden biographischen Analysen von Bekir und Mustafa sind gliederungstechnisch eingebettet in den Argumentationsstrang „Wirkung struktureller Rahmenbedingungen“. Sie werden aber nicht auf dieses Themenfeld reduziert. Die fallgetreue Gesamtsicht bietet vielmehr einen Erkenntnisgewinn über das engere Einzelthema hinaus, indem sie den Blick für den gesamten Kontext unternehmerischer Selbständigkeit öffnet. Auch Bekir und Mustafa konstruieren Märkte (vgl. Kapitel 4) auch ihr unternehmerisches Handeln ist situiert in soziale Beziehungen (vgl. Kapitel 5), auch bei ihnen ließe sich Handeln unter dem Aspekt von „strategischer Transkulturalität“ (vgl. Kapitel 6) nachvollziehen. Diese Punkte werden aber erst in den entsprechenden Kapiteln der Arbeit zusammenfassend analysiert.
- In dem Moment, in dem mit der Betrachtung der Biographie eine andere Perspektive eingenommen wird, ändert sich auch die Sprache und damit die „Geschwindigkeit“ der Analyse. Das entspricht der Zielsetzung, die weniger auf kausale Erklärung auf der Makroebene zielt, sondern darauf, Sinn von Handlungen zu verstehen. Ohne eine sprachlich entsprechend vermittelte „Einlassung“ auf den handelnden Unternehmer und seine biographische Werdung ist dies nicht möglich.

Fall 1: Bekir:

„Selbständigkeiten kommt von Arbeitslosigkeiten eigentlich“

Biographische Kurzbeschreibung

Bekir wird 1967 in einem Dorf in der Provinz Malatya geboren. Sein Vater betreibt ein Lebensmittelgeschäft, seine Mutter arbeitet zeitweise in einer Fabrik. Er hat drei Schwestern und einen Bruder. Mit acht Jahren beginnt er, im Geschäft des Vaters mitzuarbeiten. In den Ferien verkauft er auf der Straße Kaugummis und arbeitet als Schuhputzer. Mit 15 Jahren eröffnet er 1982 sein eigenes Geschäft, einen Schreibwarenladen, den er 1983 in einen Lebensmittelladen umwandelt. 1987 beginnt Bekir seinen Militärdienst, drei Monate später stirbt sein Vater. Er unterbricht

darauflin seinen Militärdienst, um die Familie zu unterstützen. Nachdem sein älterer Bruder den Militärdienst beendet hat, setzt er seinen Militärdienst fort. Danach führt er sein Geschäft für ein weiteres Jahr.

1990 heiratet er seine seit 14 Jahren in Deutschland lebende Cousine und zieht nach Deggendorf, wo er zweieinhalb Jahre in einer Textilfabrik arbeitet. 1992 verliert er seine Arbeit und wird von seiner Frau verlassen. Nach seiner Scheidung lebt Bekir für acht Monate in Dortmund und Kamen. 1995 kommt er wieder mit seiner Frau zusammen und sie heiraten erneut.

Auf den Namen seiner Frau, die über eine Aufenthaltsberechtigung verfügt, eröffnet er eine Baufirma, einen de facto Einmannbetrieb. Wenig später zieht er in die Nähe von Göttingen. 1997 geht Bekir für einen Großauftrag nach Berlin. Als der Auftrag länger dauert als geplant, zieht seine Frau zu ihm. 1998 gründet er gemeinsam mit türkischen Partnern eine Baufirma in Form einer GmbH, die nach einem Jahr Konkurs macht. Er verliert 50.000 DM Einlage und wird von seiner Frau erneut verlassen.

Im Juni 1999 eröffnet er mit geringen Ersparnissen, Krediten von Freunden und Mitteln seines Bruders ein Tanzlokal mit einem angeschlossenen Kiosk. Im Januar 2000 lernt er seine jetzige Freundin kennen, die eine ca. achtjährige Tochter, Ayse, aus einer vorherigen Ehe mit einem Türken hat. Am 4. Oktober 2000 brennt das Tanzlokal aus, vermutlich wegen eines Kurzschlusses. Kurz zuvor war ihm wegen Mietrückständen der Mietvertrag für seine Wohnung gekündigt worden, so dass er obdachlos wurde. Am Tag des Brandes wird auch seine Freundin verhaftet, da sie sich nicht in Berlin gemeldet und deshalb gegen Bewährungsaufgaben verstoßen hatte. Seitdem kümmert sich Bekir um Ayse. Heute betreibt er nur noch den Kiosk im Eingangsbereich des Tanzlokals und wohnt im dahinter liegenden Lagerraum. Sein monatliches Einkommen beträgt 750 Euro.

Beschreibung der Interviewsituation und Globalanalyse

Das Interview findet nach vorheriger Terminabsprache im Kiosk statt, es dauert 150 Minuten. Er berichtet zunächst knapp seine Geschichte und erzählt auf die Frage „und jetzt leben Sie alleine?“ zunehmend private Dinge. Gegen Ende, als die beruflichen

und privaten Katastrophen Thema sind, ist er kurz vor dem Weinen. Das Kind seiner Freundin, Ayse, ist zwischendurch dabei.

Die Ausgestaltung der Themen ist an Bekirs begrenzte Sprachkenntnisse angepasst, er spricht teilweise gebrochen und formuliert selten vollständige Sätze. Es entsteht der Eindruck, dass er aufgrund der sichtbaren Tatsache, dass es ihm wirtschaftlich sehr schlecht geht, nicht daran interessiert ist, ein gegenteiliges Bild von sich zu zeichnen. Gleichzeitig versucht er aber auch nicht, sein Leben als beständiges Leiden darzustellen: Er schildert seine Schwierigkeiten Stück für Stück und macht dem Interviewer somit das ganze Ausmaß seiner persönlichen und geschäftlichen Katastrophe deutlich. Immer wenn man den Eindruck hat, er hätte alle Unglücke seines Lebens erzählt, kommt etwas hinzu, was das Desaster noch schlimmer macht. Die Probleme, mit denen er sich auseinandersetzen muss, überfordern seine Kraft und bestimmen das Interview. Er hat nach seiner Migration einen schmerzhaften Lernprozess durchlaufen, in dem er sich schrittweise an die Verhältnisse im Migrationsland anzupassen versucht, an dessen Ende er aber als Verlierer dasteht.

„Ist unnormal eigentlich. Unnormal. Ich bin schon zehn Jahre hier, aber wie sechzig Jahre hab ich dann gelernt immer alles. Ich weiß nicht, unnormal.“ (364)

Biographische Analyse

Familienkonstellation und Kindheit

Bekir wächst in dörflicher Umgebung in einer Familie auf, in der die geschlechtliche Rollenverteilung und die Altershierarchien den Platz der Familienmitglieder festlegen. Für die Schwestern ist eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit nicht vorgesehen, während von Bekir und seinem älteren Bruder erwartet wird, bereits früh zum Familieneinkommen beizutragen. Er beginnt seine Haupterzählung daher mit einem Hinweis auf die frühe Verantwortung, die er übernommen hat.

„Ich war schon lange ja selbständig. Ich war kleine acht Jahre alt oder neun Jahre alt, habe ich angefangen. Äh, aber nicht

so was, ein Laden. Ich bin, ich musste in Schule und Nachmittag musste ich mein Vater helfen. Mein Vater hat ein Lebensmittelladen gehabt. Fast wie Schlecker, Edeka, so was, in der Türkei. Musste ich nicht, aber ich hab sowieso frei gehabt nachmittags. Ich hab immer geholfen mein Vater.“ (3)
 „Mussten wir Kinder für unsere Eltern immer helfen, weil zu wenig Einkommen in der Türkei. Leben ist hart. [...] So fängt an Arbeit, Selbständigkeit.“ (11)

Die Unterstützung des Vaters bedeutet für ihn Selbständigkeit, da alle ihr Mögliches tun, um die Familie zu versorgen. Er identifiziert sich so als Mitglied der Einheit „Familienbetrieb“ und schlägt gleichzeitig einen Bogen zum Präsentationsinteresse. Der Erwerb formaler Bildung ist vor diesem Hintergrund nicht so bedeutend, auch wenn sie prinzipiell erstrebenswert ist. Er hätte gerne eine Ausbildung gemacht, wurde aber von seinem Vater in dessen Geschäft gebraucht. Der ältere Bruder hingegen kommt in den Genuss einer Ausbildung. Bekir füllt als der zweitgeborene Sohn die Lücke des Bruders. Er bedauert noch heute, dass er keine Möglichkeit hatte, einen Beruf zu erlernen.

„Ausbildung, ja. Und wollt ich auch, mein Vater möchte auch, aber damals war mein Vater alleine, brauchte jemand neben Hilfe und so weiter. Wegen Einzahlungen, Kleinigkeit einkaufen oder bestellen, hin und her. Darum konnte ich nicht, wollt ich Mechaniker sein damals.“ (29)

Seinem Vater weist er keine Schuld für die verwehrteten Ausbildungschancen zu, da dieser innerhalb der familiären Unterstützungssysteme darauf angewiesen war, Arbeitskräfte unter seinen Söhnen zu rekrutieren, obwohl er es auch lieber anders gemacht hätte. Aus der Gegenwartspektive ist Bekir stolz auf seine langjährige Erfahrung mit der Selbständigkeit, die ihm das Gefühl vermittelt, in der Türkei als Kleinunternehmer ein ausreichendes Einkommen erarbeitet zu haben. Seine Ausbildung ist informeller Natur. Er lernt durch praktische Anwendung – und das nicht nur im Geschäft seines Vaters, sondern auch durch seinen Onkel, der ihn in das Baugeschäft einführt.

„Außerdem mein Onkel in der Türkei ist Architekt, Architekt. Und automatisch er hat immer in unsere Garten oder zuhause irgendwas gemacht. Zimmer hat gemacht, Dach decken hat gemacht und so weiter. Ich hab öfters mitgeholfen. Öfters. Oder wenn unsere Nachbar oder bei uns irgendwas kaputt, ich hab immer repariert. War ich dreizehn Jahre alt. Ich hab immer selbst repariert. Da hab ich vieles gelernt eigentlich.“ (53)

Als sein Vater in der Zeit, in der Bekir und sein Bruder den Militärdienst leisten, stirbt, verliert die Familie die entscheidende Autorität, die Entscheidungen trifft und der wichtigste Ratgeber ist. Bekir muss in der Zeit, in der sein älterer Bruder den Militärdienst beendet, die Rolle des Vaters übernehmen und führt das familiäre Geschäft bis zu seiner Ausreise weiter. Die Familie profitiert von dem Umstand, dass er bereits früh gelernt hat, Verantwortung zu übernehmen. In welcher Weise Bekir ganz persönlich den Verlust des Vaters verarbeitet hat, kommt im Interview nicht zur Sprache. Allerdings wird klar, dass er in seiner Kindheit und Jugend sehr eng mit dem Vater verbunden war, sowohl persönlich als auch geschäftlich. Sein Vater unterstützt ihn wesentlich bei seiner eigenen Unternehmensgründung und fordert von ihm verantwortliches Handeln.

„Mein Vater wollte, wir arbeiten, wir müssen merken, wie schwer Geld zu verdienen. Oder Leben, wie hart. Darum er hat immer versucht, wir sollen selbst arbeiten. Wir sollen selbst merken, Leben ist so schwer, so hart. Müssen wir vorsichtig sein.“ (13)

Migration und Arbeitsmarktintegration

Vor der Migration hat Bekir ein idealisiertes Bild von Deutschland und erhofft sich v.a. bessere Einkommensmöglichkeiten als in der Türkei. Die Eheschließung mit seiner in Deutschland lebenden Cousine ist vor diesem Hintergrund zu betrachten. Nicht die persönlichen Vorzüge des Partners sind relevant, sondern dessen Einbindung in großfamiliäre Strukturen mit dem Ziel der gegenseitigen materiellen Absicherung.

„Hat hier gelebt. Sie war damals vierzehn Jahre hier, damals, vierzehn Jahre. Vierzehn Jahre. Und ich hab auch gesehen, was gehört über Deutschland. Gut, Leben ist schön, viel Geld. Ne Zeit hab ich gedacht, gut, warum nicht?“ (37)

Die Heiratsmigration 1990 nach Deggendorf bedeutet für Bekir einen Bruch seiner Arbeitsroutinen, da er seine Selbständigkeit aufgibt. Im Umfeld der bayerischen Kleinstadt passt er sich vielmehr an die üblichen Erwerbsmuster der meisten Migranten an und beginnt – erstmals in seinem Leben – eine abhängige Erwerbsarbeit in einer Fabrik. Der Arbeitsplatz wurde ihm von der Familie seiner Frau vermittelt. Er behält ihn über einen längeren Zeitraum, doch er deutet an, bereits in dieser Zeit Eheprobleme gehabt zu haben. Zudem verfügt er über ungünstige Startvoraussetzungen. Die Heiratsmigration entlang personaler Netzwerke macht ihn von seiner Ehefrau und ihrer Familie abhängig und integriert ihn in ein vermeintlich abgesichertes Umfeld. Darin scheinen der Erwerb der deutschen Sprache oder das Erlernen des hiesigen Institutionengefüges zunächst nicht relevant zu sein, was sich langfristig negativ auswirken wird. Hinzu kommt, dass sein Aufenthalt auf Grund der ausländerrechtlichen Bestimmungen erstens von der Ehe abhängig ist und zweitens mit Auflagen versehen, die ihn in der Wahl seines Berufes einschränken. Nach der frühzeitigen Scheidung 1992 hat Bekir Probleme mit seinem Aufenthaltsstatus, da er die zum Erwerb eines unbefristeten Aufenthaltstitels erforderliche Dauer der Ehe noch nicht erreicht hat.

Zu der Zeit, als seine Ehe scheitert, verliert er auch seine Arbeit in der Fabrik. Ob beide Ereignisse miteinander im Zusammenhang stehen, kann nicht genau gesagt werden. Möglich ist, dass die Arbeitslosigkeit zum endgültigen Bruch der Ehe geführt hat, da vorhandene Probleme durch die finanziellen Schwierigkeiten verschärft wurden. Bekir verliert seine Arbeit anscheinend aufgrund einer längeren Krankheit.

„Ich bin krank, aber bestimmt noch eine Woche oder so was, dann ich bin ganz gesund. Komme ich, arbeite ich. Hat sie [eine Angestellte der Personalabteilung] gesagt: ‚Nein, wenn dann sofort.‘ Ja. Ich habe gesagt: ‚Nein, ich bin krank, ich bin

krank.‘ Sie hat mich gekündigt. [...] Firma hat gesagt, wegen Arbeitsplatz verloren, tausend Mark. Bittschön. Trotzdem viel Glück.“ (137)

Er ist längere Zeit arbeitslos und vermittelt den Eindruck, in dieser Zeit orientierungslos gewesen zu sein. Neben privaten Schwierigkeiten durchlebt er eine Zeit der Instabilität und realisiert die Abhängigkeitsverhältnisse, in die er sich begeben hat. Bekir und sein familiäres Umfeld erwarten, dass er die Rolle des Familienernährers ausfüllt. Darin ist er gescheitert. Durch die ausländerrechtlichen Bestimmungen wird er daran gehindert, einen Arbeitsplatz zu finden. Nach der Trennung und damit de jure dem Verlust des Aufenthaltsgrundes ist sein Aufenthalt insgesamt gefährdet. Gleichzeitig waren seine biographischen Ressourcen, die er durch informelle Lernprozesse in der Türkei akkumuliert hatte und die dort erfolgreich die Existenz der Familie sichern halfen, durch die Migration nach Deutschland schlagartig entwertet worden. Unklar bleibt, was er in dieser langen Zeit überhaupt gemacht hat. Allerdings deutet er an, dass er im Bau-sektor als Schwarzarbeiter beschäftigt war.

In der Zeit der Arbeitslosigkeit zerbricht auch Bekirs Traum vom „schönen Leben“ und „vielen Geld“, das er sich von der Migration versprochen hatte. Seine Erwartungen an die Migration wurden maßgeblich durch Erzählungen der ersten Arbeitsmigranten geprägt. Er sieht sich in der Tradition dieser Einwanderergeneration, zu der auch die Eltern seiner Frau gehören, und bezieht von ihnen die entscheidenden Informationen über das Leben in Deutschland. Dadurch erliegt er der Annahme, eine Familie durch ungelernete Tätigkeiten angemessen versorgen zu können. Anfang der 1990er Jahre bestehen solche ökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland aber nur noch bedingt.

Aufgrund seiner unsicheren Situation nutzt er das Angebot seiner Frau, sich wieder zu versöhnen. 1995 heiraten sie erneut. Dies verhilft Bekir zu einem gesicherten Status. Gleichzeitig entziehen sie sich durch einen Umzug nach Göttingen rechtlichen Problemen in Bayern, da die dortigen Behörden eine erneute Familienzusammenführung verlangten, die mit einer Einreise aus der Türkei verbunden gewesen wäre.

Selbständigkeit

Während der langen Zeit der Arbeitslosigkeit wächst bei Bekir der Gedanke, sich in Deutschland selbständig zu machen. Dies wird dadurch verstärkt, dass er ausländerrechtlich keinen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Aufgrund seiner biographischen Ressourcen, mit denen er sich und seiner Familie in der Türkei als Kleinunternehmer ein ausreichendes Einkommen sichern konnte, erscheint ihm Selbständigkeit als logischer Ausweg, der durch die strukturellen Rahmenbedingungen Ausländerrecht und Arbeitsmarkt ausgelösten Krisensituation zu entkommen.

„Selbständigkeiten kommt durch Arbeitslosigkeiten eigentlich. Viele Beispiele sehe ich. Sie sind seit ein, zwei Jahre arbeitslos, sie finden keine Arbeit mehr oder eine bekommt Arbeitslosengeld, sagen wir 1.200 Mark. Sucht Arbeit, zahlen sie 1.200 Mark Beispiel. Sagt: ‚Ich bin doch nicht blöd. Ich kriege 1.200 Mark so oder so von Arbeitsamt. Wenn ich arbeite Vollzeit, kriege ich 1.200 Mark wieder. Warum soll ich arbeiten?‘ Gut, sie sind immer noch arbeitslos. Ein Jahre, zwei Jahre. Dritte Jahre sagt man: ‚Ich kriege sowieso kein Arbeit. Lieber mache ich mich selbständig.‘ Genauso bei mir gewesen. Sie haben in Bayern keine Möglichkeiten gegeben, irgendwo in ein Firma eingestellt zu sein. Dann habe ich gedacht, schlauer, ja gut, mach ich mich selbständig. Aber über meine Frau.“ (135)

Bekir umgeht das ausländerrechtliche Verbot der Selbständigkeit, indem er auf den Namen seiner Frau eine Baufirma mit ihm als einzigem Angestellten eröffnet. Er greift dabei auf im Laufe seiner Jugend gesammelte Erfahrungen zurück, die er sich als Selbständiger und durch Bautätigkeiten im Betrieb seines Onkels erworben hat. Gleichzeitig aber begibt er sich erneut in die Abhängigkeit von seiner Ehefrau. Rechtlich gesehen ist sein Status von der Ehe abhängig, d.h. ein Scheitern der Ehe würde auch ein berufliches Scheitern bedeuten. Bekir ist demnach in der Möglichkeit, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten, erheblich eingeschränkt. Hinzu kommt, dass ihm Deutschkenntnisse und Wis-

sen über die institutionellen Rahmenbedingungen bei seiner Tätigkeit als Unternehmer fehlen. Er hat kaum Startkapital und so ist die Ausgangslage bei seiner Unternehmensgründung sehr ungünstig.

„War kleine Firma eigentlich. Neue Gewerbeanmeldung. Eine Leiter, eine Spachtelkelle, was weiß ich, Eimer, nicht so viel Sachen gewesen. Baumaschinen habe ich nicht gehabt.“
(59)

Zunächst arbeitet er einige Zeit allein. Da er über keine formalen Qualifikationen im Baubereich verfügt und sich wegen fehlender Deutschkenntnisse nicht an Ausschreibungen beteiligen kann, muss er auf die Vermittlung von Aufträgen über personale Kontakte zu türkischen Unternehmern zurückgreifen. Als Subunternehmer steht Bekir dabei auf der untersten Stufe der Hierarchie und begibt sich erneut in Abhängigkeitsverhältnisse, die sehr riskant sind. So sieht er sich Geschäftstaktiken ausgesetzt, die er als „türkisch“ zusammenfasst und aus der Gegenwartsperspektive sehr negativ konnotiert. In der Handlungssituation positiv wahrgenommene Netzwerk-Ressourcen realisiert er rückblickend als ausbeuterische Verhältnisse. Er durchläuft einen Lernprozess, indem er erkennt, dass er sich vertraglich dagegen absichern muss, hintergangen zu werden, um finanziell zu überleben.

„Dort, wo ich hab gewohnt, noch ein, zwei Türke gemacht solche Arbeit. [...] Da ich hab gesehen, er bekommt von da Auftrag und so weiter. Türkische Art, mündlich und so weiter, kein schriftlich, mündlich. Ich hab schw-, sie haben gesagt: ‚Ich hab Spachtelarbeit. Da kannst du fahren, mach.‘ So. Türkische Art. So habe ich gelernt, ja. Ich hab auch Anfang Fehler gemacht ohne Unterschrift oder Auftrag. Mündlich. Da Auftrag, ich bin hingefahren, da haben sie gesagt, o.K., gut 3.000 Mark haben sie bezahlt, den Rest 3.000 Mark, morgen, morgen, morgen. [...] Haben sie immer so gemacht, weil sie wissen ja, Neue anfangen immer [...] Wir haben auch ge-, uns gefreut, weil wir sind auch Ausländer. Ja. Ich habe gedacht: ‚Hey, Mann, ich hab ein Firma, toll!‘ Dann haben wir

angefangen, mit billigste. Wir könnten nur Zimmerkosten bezahlen oder Benzin und so weiter. Aber halbes Jahr, nach halbes Jahr habe ich gedacht, nein, geht nicht mehr. Erst Auftrag, hab ich immer so gemacht.“ (145 f.)

Bemerkenswert ist die kulturelle Grenzziehung, die Bekir bei der Herstellung der kollektiven Identität am Ende dieser Erzählung verwendet. Es ist eine Identität von „wir als Ausländer“, die es eigentlich gar nicht geben kann. Eine Identität, die aber auf die institutionell verfestigten Grenzen „Deutscher – Ausländer“ verweist, denen Bekir täglich begegnet. Hier wird deutlich, wie sich solche institutionell verankerten ethnisierenden Strukturen in Biographien und in konkrete Interaktionssituation einschreiben und Handlungsrelevanz erlangen. „Wir als Ausländer“ rekurriert auf einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund mit *ausländer*-rechtlichen Bestimmungen bzw. Benachteiligungen und Zuschreibungsprozessen, der zur Bildung einer imaginären „Solidargemeinschaft“ eingesetzt wird.

1995 bekommt Bekir einen größeren Auftrag in Berlin, was erneut die Beziehung zu seiner Frau belastet. Sie kritisiert seine langfristige Abwesenheit und möchte ebenfalls nach Berlin kommen. Bekir sieht die Möglichkeit, in der Nähe zweier entfernter Verwandter zu leben. Zudem erhofft er sich von der großen Zahl an Türken vertrautere Lebensumstände und Heimatgefühle, wie er sie aus der Türkei kannte. Er zieht deshalb mit seiner Frau endgültig nach Berlin.

„Meine Frau war immer böse, hat immer gesagt: ‚Du fährst nach Berlin, wir sind hier allein. Lieber wir kommen auch.‘ Ich habe überlegt, ‚ja warum nicht?‘ Habe ich gesagt: ‚O.K. Wir alle nach Berlin.‘ [...] Weil hier habe ich noch zwei Verwandten. Auch Familie. Und dort in Göttingen hab ich gar keine. Hab ich gedacht, lieber zieh ich hier um. Hier noch mehr Türken, viele Türken, wie in Heimat. Und dann langsam, langsam ich hab umgezogen nach Berlin.“ (53)

In Berlin gründet Bekir mit zwei türkischen Partnern eine weitere Baufirma – wiederum auf den Namen seiner Ehefrau. Erneut

zeigt sich die Situiertheit von Bekirs unternehmerischen Handlungen in sozialen Beziehungen, die entlang der Herkunft „türkisch“ abgegrenzt sind. Die in Aussicht gestellten Zukunftsperspektiven, ohne eigene Arbeit ein hohes Einkommen zu erzielen, sind für die erneute Unternehmensgründung handlungsleitend.

„Von Baufirma ich habe jemanden kennen gelernt. Er hat gesagt noch: ‚Ich kenn jemanden, damals war mein Chef gewesen. Hat Baufirma gehabt, Konkurs. Hat nicht mehr, irgendwas klappt nicht, nicht mehr geschafft, Konkurs angemeldet. [...] Und jetzt möchte er noch mal anfangen, aber er hat keinen Pfennig mehr.‘ Er hat gesagt: ‚Wenn du hast‘, also, wenn ich habe, ich sollte geben. [...] Hab ich gedacht, warum nicht. Er hat gesagt: ‚Musst du nicht arbeiten.‘ Also, muss ich nicht arbeiten. Er hat gesagt: ‚20.000 DM passt.‘ Hab ich gesagt: ‚Gut, dadurch verdiene ich viel Geld, kann ich 20.000 DM zahlen und ich brauche gar nichts machen. Ich sitze bloß, verdiene viel Geld. [...] Ich hab Kapital, beiden müssen arbeiten. Gut, nach eine Woche, hat gesagt, ‚lieber auf 50.000, ne. Ich habe gesagt: ‚Schaun mer mal.‘ Was Garantie, Garantie können sie nicht geben. Gut, ich hab 50.000 Mark bezahlt.“
(67 f.)

Die Betriebsgründung stellt den Versuch dar, die eigene finanzielle Situation zu verbessern. Die Wahl des Firmennamens folgt der Absicht, durch eine deutsche Bezeichnung die türkische Herkunft der Eigentümer zu verschleiern. So wählen die Partner eine deutsche Symbolik, indem sie den Begriff „Ritter“ in variierten Form für ihre Firma verwenden. Auch die Rechtsform GmbH wählten sie vornehmlich, um eine symbolische Überhöhung der eigentlichen Firmengröße zu erzielen. Letztlich versuchen sie, sich national etikettierten Grenzziehungen zu entziehen, indem sie Symbole verwenden, die sie der „deutschen“ Unternehmenslandschaft zuschreiben.

„Mein Partner wollte unbedingt deutsche Name haben [...] Wir haben überlegt. Ich bin in Kreuzberg vorbeigefahren und Kochstraße irgendwo ein Ritterstraße. Habe ich gelesen,

„ah schöner Name“. Wusste nicht, was bedeutet ‚Ritter‘. Ich hab meinen Partner gefragt, hat gesagt, ‚Sövalye in Türkisch‘, hab ich gesagt: ‚Was sagst du dazu?‘ Hat gesagt: ‚Ja, machen wir.‘ Wir haben gemacht, aber Amtsgericht hat gesagt: ‚Nein, gibt’s nicht, gibt’s auch Ritter-Baufirma.‘ Wir haben Rit Bindestrich Ter gemacht. [...] Weil mein Partner hat gesagt, wenn deutscher Name, (..) glaubt jeder. Ja, weil sagen sie auch, deutsche Firma können sie Vertrauen haben. Und GmbH, weil hat gesagt, wenn GmbH sagen sie: ‚Oh, große Firma.‘ Eigentlich stimmt überhaupt nicht.“ (81 f.)

Bekir investiert sein Geld, während seine Partner in der Firma arbeiten, aber nicht über Eigenkapital verfügen. Ihre Erwartungen treffen jedoch nicht ein: 1990 geht die Firma nach anderthalb Jahren in Konkurs und Bekir verliert seine gesamten Einlagen. Infolge der finanziellen Schwierigkeiten zerbricht seine Ehe endgültig. Seine Frau meldet beide Firmen ab und sperrt sämtliche Konten.

„99 ist dann Konkurs. Äh, meine Frau weg. Wir haben wieder toll gestritten. Meine Frau weg. [...] Sie ist weggegangen. Sie hat beide Gewerbe abgemeldet. [...] Auch Konto gesperrt und so weiter.“ (95)

Der Verlust der Existenzgrundlage und das Scheitern der Ehe bedeuten für Bekir erneut einen fundamentalen biographischen Wendepunkt. Zwar scheinen seine aufenthaltsrechtlichen Probleme gelöst, da er für eine ausreichende Zeit verheiratet war und so einen dauerhaften Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis erhielt. Durch den Verlust jeglichen Kapitals ist allerdings seine finanzielle Situation hoffnungslos. Er ist wiederum arbeitslos und versucht erneut, als Subunternehmer im Bausektor Aufträge zu bekommen. Damit scheitert er an der mittlerweile übergroßen Konkurrenz in diesem Segment durch Billiganbieter, mit denen er nicht konkurrieren kann.

Daraus folgt für ihn eine berufliche Umorientierung. Die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit zieht Bekir aufgrund der erlebten Misserfolge nicht in Betracht. Auch wegen seiner biographischen Erfahrungen steht diese Option nicht im

Vordergrund. In Berlin kommt hinzu, dass der Arbeitsmarkt für unqualifizierte Tätigkeiten nach der Wiedervereinigung und dem Wegbrechen der Industrie sehr angespannt ist. Er sucht deshalb nach einer Möglichkeit, ein neues Unternehmen zu gründen, und kommt durch Zufall auf die Idee, ein Musikcafé zu eröffnen.

„Ich war schon ein Jahr arbeitslos, fast ein Jahr arbeitslos gewesen. [...] Muss ich was machen, ich konnte keine Miete mehr zahlen. Hab ich gedacht: ‚Na ja, immer Baustelle. Zurzeit sowieso ganz schlecht, Baustelle. Viel so Schwarzarbeiter. Könnte man kein Geld mehr verdienen.‘ [...] Ne, ich habe ein Jahr lang Auftrag gesucht. Ich hab nicht bekommen, weil so viele Firmen arbeiten billig. Ich habe gedacht: ‚Na ja, vielleicht ein Musikcafé.‘ Ich hab zufällig Langeweile ‚zweiter Hand‘ [ein Annoncenblatt] geguckt. Ich hab einen gefunden. Ich hab, ich bin hingefahren, hab geguckt. Total schlecht. Wollte 80.000 Mark haben. Ich habe zweite hier gefunden, wollte ich nicht eigentlich, aber mal so, na ja vielleicht. Ich hab hier gefunden, ich bin hierhin gekommen. Hab ich geguckt. Wollte sowieso nicht viel Geld, und große Raum. Ich habe gesagt: ‚Ja, sofort, kaufe ich!‘ Ich habe damals 20.000 Mark so was gehabt, mehr nicht. Ich hab keine Miete bezahlt. Das hab ich nicht bezahlt, weil wenn ich habe Miete, ich zahle Miete noch, Geld alle, könnte ich kein Geschäft machen.“ (107)

Dem Ziel, sich wieder selbständig zu machen und seinen Lebensunterhalt zu sichern, ordnet Bekir alles andere unter. Er bezahlt keine Wohnungsmiete mehr und bekommt infolge dessen den Mietvertrag gekündigt. Im Oktober 2000 wird Bekir obdachlos. Das zurückgehaltene Geld für die Miete investiert er in die Ausstattung des Musikcafés. Die Geschäftsgründung gestaltet sich jedoch problematisch. Zum einen wurde er vom Vorbesitzer nicht ausreichend über die Genehmigungssituation informiert, zum anderen sieht er sich mit ihm zuvor unbekanntem Bestimmungen des Ordnungsamtes konfrontiert, aufgrund derer er das Lokal nicht als Diskothek betreiben kann, wie er es ursprünglich beabsichtigte.

„Viel Verlust, kann ich auch erzählen. Der Verkäufer, Vorbesitzer von hier, der gesagt, ich hab alle Erlaubnis. [...] Hier ist ein Diskothek und so weiter und automatisch, ich habe gedacht, aha, alle Erlaubnis. Ich hab Diskothek schreiben lassen und das und das. Bezirksamt hat mich informiert, hier ist keine Diskothek. [...] Ich wusste nicht, kurz, gut. Alle muss wechseln lassen.“ (376)

Zur Finanzierung seines Vorhabens greift Bekir auf familiäre Bindungen in die Türkei zurück. Sein Bruder verkauft für ihn seine Wohnung und schickt ihm das Geld als Startfinanzierung. Zusätzlich leiht er sich Geld bei türkischen Bekannten. Damit begibt er sich wiederum in Abhängigkeitsverhältnisse von Familie und Bekannten und geht das Risiko ein, bei Versagen verschuldet zu sein bzw. seine Familie in seine berufliche Niederlage hinein-zuziehen. Gut ein Jahr nach der Eröffnung im Juni 1999 schreibt Bekir schwarze Zahlen und ist guter Hoffnung, Schritt für Schritt seine Mietschulden begleichen zu können. Im Oktober 2000 kommt es jedoch innerhalb weniger Tage zu einer dramatischen Zuspitzung seiner Lebenssituation, die ihn sowohl privat als auch geschäftlich aus der Bahn wirft:

„Dann hab ich gearbeitet, ja. Mai, Juni, Mitte Juni, Ende Juni Eröffnungsparty, 1999. Bis 4.10.2000 hab ich hier gearbeitet. Und am 4.10. ausgebrannt. [...] Am 10.10.2000 mein Vermieter aus Vermieter, ne Gerichtsvollzieher hat mein Wohnung ausgeräumt nach sechs Tage vom Brand. Alles kaputt gegangen. [...] Ich habe gedacht, von hier könnte ich Geld verdienen, mit diesem Geld könnte ich Miete zahlen, aber es ist nicht geklappt, weil so viel Ausgabe, unmöglich. Brand durch eine Steckdose. Kurzschluss.“

Robert: „Und war versichert?“

Bekir: „Nein. Auch nicht.“ (115 f.)

Am gleichen Tag wird seine deutsche Lebensgefährtin verhaftet, da sie gegen Bewährungsauflagen verstieß.

„Und sie hat sich hier ja nicht gemeldet in Berlin, darum Bewährungswiderrufung. Neun Monate Knast. Am 4.10. Polizei hier, Feuerwehr hier, wegen Brand, Polizei hat Passkontrolle gemacht. Sie wusste nicht, ich wusste auch nicht. Haben sie gleich weggenommen. Gleiche Tag.“ (283)

Die fast schon schicksalhafte Verkettung der Ereignisse führt dazu, dass er vollkommen mittellos ist und ohne jegliche Aussicht auf Verbesserung seiner Lage dasteht – allein mit dem Kind seiner Lebensgefährtin, für das er sich verantwortlich fühlt. Die Verknüpfung dieser Vorfälle in dramatischer Zuspitzung lässt es zu, von einer Phase mit traumatisierender Wirkung zu sprechen. Im Interview wird deutlich, dass er noch heute emotional sehr berührt ist und sich bemüht, zunächst nicht weiter von den Ereignissen zu sprechen. Er lenkt ab und spricht andere Themen an, kommt im weiteren Verlauf aber doch wieder auf diese Vorfälle zu sprechen und wirkt sehr niedergeschlagen und voller Trauer.

Bekir ist durch den Mietvertrag an das Musikcafé gebunden und hat durch den Brand sämtliche Mittel verloren. Seine Handlungsfreiheiten sind daher extrem eingeschränkt, eine Um- oder Neuorientierung erscheint ihm außerhalb des Möglichen. Er eröffnet deshalb kurz nach dem Brand einen Kiosk am Fuß der Treppe zum Musikcafé, den er seitdem betreibt. Von seinem geringen Einkommen (750 Euro) muss er seine Mietschulden abbezahlen und kann dadurch kaum seinen Lebensunterhalt bestreiten. Er lebt von der Hand in den Mund und sehnt sich nach einer abhängigen Beschäftigung mit regelmäßigen Einkommen. Seine Obdachlosigkeit führt dazu, dass er im Lagerraum des Kiosks leben muss, eine Wohnung kann er aufgrund seiner Schulden nicht finanzieren. Er lebt in Armut und durch die ökonomische Situation fehlen ihm jegliche Handlungsspielräume.

„Am ersten Tag in 24 Stunden hab ich zwölf Mark Umsatz gemacht hier. Gesamt zwölf Mark, am ersten Tag. [...] Aber jeden Tag bisschen hoch. Zweite Tag bisschen besser gewesen, dreißig Mark so was. Und langsam, langsam, fast hundert Mark in zwei Wochen. [...] Ich hab keine Reserve. [...] Täglich [kaufe morgens um sechs in Metro ein]. Täglich, weil

wenn kein Kapital. [...] Manchmal zwei Tage einmal fahr ich.“ (503)

Die Sorge um das Kind der Freundin belastet ihn zusätzlich. Seine Freundin sitzt zum Interviewzeitpunkt in Haft. Sie ist Deutsche und hat einige Zeit mit ihrem Kind in der Türkei gelebt. Beide sprechen deshalb türkisch. Bekir kümmert sich seit der Inhaftierung der Mutter um die Tochter. Er zeigt hier ein großes Verantwortungsbewusstsein, das allerdings bei den zuständigen Behörden auf wenig Entgegenkommen stößt. Bekir hat Sorge, dass ihm Ayse „weggenommen“ wird, weil er aufgrund seiner prekären finanziellen Lage nicht imstande ist, ihr ein Zuhause zu bieten. So ist sie bei Schulfreundinnen untergebracht. Er hat deswegen Schuldgefühle, sieht sich aufgrund seiner finanziellen Situation aber nicht in der Lage, seine Wohnsituation zu verbessern.

Gleichzeitig hat Bekir große Probleme mit Sozial- und Schulbehörden wegen der Kindererziehung. Er überträgt seine eigenen positiv konnotierten Kindheitserfahrungen mit dem Arbeitsleben auf Ayse, gerät darüber aber in Konflikte mit dem deutschen Normensystem:

„Sie geht Beispiel Schule, sie freut sich, wenn sie bisschen hier gemacht hat, gearbeitet, ja. Sie freut sich darüber. Sie freut sich darum, sie arbeitet hier, manchmal kassiert auch. Für sie Spaß und in Schule erzählt: ‚Ich hab das gemacht, das gemacht.‘ Wenn Hausaufgabe sie hat nicht gemacht, bedeutet, sie hat gearbeitet. Haben sie auch paar Mal erwischt hier, aber ich war kurz hinten, Beispiel. Oder sie freut sich darüber, wenn sie arbeitet oder kassiert und so weiter. Sie sehen sowieso, sagen sie: ‚Oh, Sie lassen Kinder arbeiten hier.‘ Wenn ich muss Toilette unbedingt, sage ich: ‚Ayse, pass auf, ich komme.‘ Hin, zurück, eine sieht. Nächste Tag, bringen Ayse Spaß, noch einmal hat gesehen, sagen sie: ‚Oh, Kinderarbeit.‘“ (279)

Während er vor dem Brand der Gaststätte keinerlei staatliche Unterstützung in Anspruch genommen hat, realisiert er, dass er seine und v.a. Ayses Lebenssituation ohne solche Hilfe kaum

verbessern kann. Hier wiederum steht er vor dem Problem, dass Gewerbetreibende keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, er also seinen Betrieb aufgeben müsste. Dazu kann er sich aber nicht entschließen. Die Abhängigkeit von einer Behörde wertet er als Verlust jeglicher Motivation, etwas selbst und eigenverantwortlich auf die Beine zu stellen. Deshalb verfolgt er weiterhin das Ziel, sein Musikcafé wieder zu eröffnen.

Hilfe von seiner Familie oder von Bekannten will er nicht mehr in Anspruch nehmen. Sein Bruder in der Türkei hat bereits viel Geld durch ihn verloren und seine Freunde wenden sich angesichts seiner beruflichen Niederlagen von ihm ab. Er gilt als Verlierer, der es nicht geschafft hat. Zum wiederholten Male in seiner Biographie zeigt sich, dass Bekirs Einbindung in Kontaktnetzwerke zu anderen Migranten aus der Türkei sich nicht als Ressource, sondern eher als Hemmschuh erweist. Gegenseitige Hilfestellungen entsprechen nicht einer herkunftsgebundenen und kontextübergreifenden Verpflichtung, sondern sind abhängig von den jeweiligen Umständen und Situationsdefinitionen durch die Beteiligten. Er berichtet mit sehr viel Verbitterung darüber:

„Hier in Europa hält sowieso gar keinen zu anderen. Also, wenn Hilfe, dann ich brauche Geld, das kriege ich sowieso nicht, ich glaube, weil sie sagen: ‚Ja, Laden gebrannt, er ist pleite, er kann sowieso nicht mehr zahlen. Warum soll ich helfen?‘ [...] Aber wenn ich schaffe, alles wieder in Ordnung bringe, sagen sie: ‚Oh, Bravo, Bekir hat geschafft.‘“ (477)

„Nach dem Brand haben viele Abstand gelassen von mir. Und haben sie gehört, noch Wohnung weg, noch mehr Abstand. Äh, haben sie gehört, noch Wohnung weg, Gerichtsvollzieher ausgegangen, noch mehr Abstand, haben sie nicht mehr gegrüßt. Nach drei Monate haben sie gesehen: ‚Ach, der lebt immer noch‘. Bisschen mehr ‚Hallo‘, so. Und wenn oben fertig, dann: ‚Ah, mein Bruder, hast du geschafft. Bravo, ah, ich wusste, Alter!‘“ (485 f.)

Zusammenfassung der thematischen Felder

Bekir ist ein traditionell erzogener Mann, der in der Türkei über gewissen sozialen Status und Ansehen verfügte. Seine fehlende formale Bildung war vor der Migration kein wesentlicher Nachteil beim Aufbau und Betreiben eines kleinen Unternehmens. Er konnte seine Herkunftsfamilie gemeinsam mit seinem Bruder und Vater versorgen. Mit der Migration werden sämtliche biographische Ressourcen entwertet und er gerät in diverse Abhängigkeitsverhältnisse. Gleichzeitig lastet auf ihm ein großer Erwartungsdruck: einerseits durch die Herkunftsfamilie, die eine Fortsetzung der Versorgung durch ihn erwartet und ihm das entsprechende Startkapital mit auf den Weg gibt, andererseits durch seine Ehefrau und deren Familie, die ein adäquates Einkommen zur Versorgung der Gründungsfamilie verlangen. Bekir ist mit den Erwartungen überfordert. Er kennt sich mit den institutionellen Rahmenbedingungen in Deutschland nicht aus und wird innerhalb der bestehenden familiären Bindungen im Migrationsland nur unzureichend aufgeklärt.

Aufgrund des Drucks zu arbeiten und seiner Kontakte ausschließlich zu Menschen mit türkisch-deutschem Migrationshintergrund ist er nicht in der Lage, Deutschkenntnisse zu erwerben. Das führt dazu, dass er bis zum Interviewzeitpunkt kein flüssiges Deutsch spricht, was ihn bei der Arbeitssuche und auch in seiner Tätigkeit als Unternehmer benachteiligt. Der in den Handlungssituationen als Chance und Ressource wahrgenommene Zwang, auf Kontaktnetze zu anderen Türken zurückgreifen zu müssen, erweist sich aus der Gegenwartsperspektive als Bumerang. An zentralen biographischen Wendepunkten – die erste Akquisition von Aufträgen, die gemeinschaftliche Gründung eines Unternehmens, die existenzbedrohende Krisensituation nach dem Brand – wird Bekir betrogen oder im Stich gelassen. Zwar erkennt er rückblickend, was zu den beruflichen und privaten Niederlagen geführt hat, er ist jedoch nicht in der Lage, dies in weiteren Handlungssituationen positiv umzusetzen. Seine Lernprozesse sind mit enormen finanziellen Verlusten verbunden, die sich laufend erhöhen. Alle Versuche, sich selbständig zu machen, scheitern. Er gerät dadurch immer stärker in eine marginalisierte Stellung. Der Kiosk, den er gegenwärtig betreibt, ermöglicht ihm ein Le-

ben am Rande des Existenzminimums. Angesichts der restriktiven materiellen Ressourcen sieht er keinen Handlungsspielraum mehr.

Arbeitslosigkeit und die marginalisierte Stellung auf dem Arbeitsmarkt sind der entscheidende Antrieb für die Unternehmensgründung. Zum einen fehlen Bekir die formalen beruflichen Qualifikationen, die für eine erfolgreiche Arbeitssuche notwendig wären. In der Türkei macht er einen Mittelschulabschluss, aber keine weitere Ausbildung. Zum anderen beeinflussen die rechtlichen Rahmenbedingungen seine Arbeitssituation, da er als Heiratsmigrant keinen unbeschränkten Zugang zum stark regulierten deutschen Arbeitsmarkt hat. In einer Selbständigkeit, die aufgrund seines ausländerrechtlichen Status über seine Frau erfolgt, erkennt er daher den einzigen Ausweg, seine Existenz zu sichern, zumal er biographische Erfahrungen – Selbständigkeit in der Türkei und informell im Bausektor erworbene Kenntnisse – als Ressourcen zu nutzen erhofft. In Deutschland erweisen sich diese biographischen Ressourcen als wertlos. Formal verfügt er hier nur über Qualifikationen des klassischen Arbeitsmigranten, die aber in den 1990er Jahren nicht mehr nachgefragt werden.

Fall 2: Mustafa:

„Wir sind einfach Ausländer, wir müssen Firma gründen“

Biographische Kurzbeschreibung

Mustafa wird 1969 in einem Dorf in der Provinz Aksaray in Zentralanatolien geboren. Er ist der älteste Sohn, hat einen jüngeren Bruder und eine jüngere Schwester. Sein Vater betreibt in der nächstgelegenen Stadt einen Gemüseladen. Nachdem er die erste Klasse abgeschlossen hat, zieht die Familie nach Iskenderun, wo der Vater Arbeit in einer Eisenfabrik gefunden hat. Mustafa besucht dort weiter die Grundschule. Während er die Mittelschule absolviert, verpflichtet er sich über seinen Vater im Alter von 13 Jahren für 15 Jahre beim Militär. Er besteht die Aufnahmeprüfung und besucht die Vorbereitungsschule für den Unteroffiziersdienst. 1986 wird er nach Izmit bei Istanbul versetzt und zum Elektroniker ausgebildet. Nach zweijähriger Ausbildung und einem anschließenden dreimonatigen Computerkurs zieht er

1988 nach Ankara. Er besucht einen Englischkurs und wird für einige Monate nach New York versetzt.

1989 heiratet Mustafa eine in Deutschland lebende Cousine, die er während eines Urlaubs in seinem Heimatdorf kennen gelernt hat. 1991 wird ihr Kind in Deutschland geboren, seine Frau pendelt in dieser Zeit zwischen Berlin und Ankara. 1994 wird Mustafa zur Marine versetzt. 1995 entscheidet er sich, die militärische Laufbahn vor Auslaufen seiner Dienstzeit abzubrechen und desertiert: Im Februar flieht er zu seiner Frau und lebt seitdem mit ihr zusammen in Berlin.

Um nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, erhält er finanzielle Unterstützung von seinem Schwager. Wohnungs- wie Arbeitssuche gestalten sich schwierig. Mustafa arbeitet zunächst als Hilfskraft auf einem Markt, dann in einem Feinkostgeschäft und danach sechs Monate in einem Obst- und Gemüseladen. Alle Tätigkeiten sind illegal. 1996 beginnt er eine Schwarzarbeit bei einer Gebäudereinigungsfirma mit deutschem Eigentümer. 1997 entlässt die Firma alle ausländischen Mitarbeiter. Anschließend beginnt er eine Arbeit in einer von seinem türkischen Vorarbeiter gegründeten Reinigungsfirma, verlässt den Betrieb jedoch nach wenigen Monaten wieder, da er seinen Lohn nicht erhält.

Daraufhin gründet Mustafa gemeinsam mit türkischen Partnern eine eigene Reinigungsfirma, die auf den Namen seiner Ehefrau läuft. Nach Unstimmigkeiten führt er die Firma ab 1999 alleine weiter. Ende 2000 wandelt er den Betrieb in eine GmbH um, stellt einen Meister ein und seine wirtschaftliche Situation stabilisiert sich. Im Jahr 2002 führt Mustafa ein Unternehmen mit insgesamt 90 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 1,5 Mio. Euro. Er beabsichtigt, in Zukunft weiter zu expandieren, und denkt daran, neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Beschreibung der Interviewsituation und Globalanalyse

Das Interview findet in Mustafas schlicht eingerichtetem Büro statt und dauert 140 Minuten. Er empfängt mich freundlich und hat sich offensichtlich Zeit genommen. Mustafa präsentiert zunächst chronologisch die wichtigsten Stationen seines Lebens. Er erzählt nicht viel über Kindheit und Herkunftsfamilie, dann aber berichtet er ausführlich über die Schwierigkeiten, die er durch

seine fünfzehnjährige Verpflichtung beim Militär hatte. Seine Darstellung ist eher emotionslos. Er macht nicht den Eindruck, als würde er unangenehme Ereignisse bewusst verbergen, spricht aber kaum über seine Gefühle. Gegen Ende der Eingangserzählung präsentiert er sich als engagierten Muslim, der moderate Positionen vertritt und sich für eine islamische Erziehung seiner Kinder einsetzt.

In seine Präsentation fließen Erzählungen und Erzählelemente ein, die eine Reihe von Handlungs- und Interaktionssituationen verdeutlichen. Letztere gibt er in Dialogform wieder. Die Erzählelemente tauchen v.a. bei Themen auf, die mit der Unternehmensgründung zu tun haben. Daraus ist zu schließen, dass er diese Zeit, die auch nicht so weit zurückliegt, noch nicht sehr reflektiert hat und Gegenwarts- sowie Handlungssituation weitgehend übereinstimmen. Seine Selbständigkeit resultiert aus Diskriminierungserlebnissen und daraus, dass er darin nach seinen Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt die einzige Möglichkeit sah, sozial aufzusteigen und seine Existenz zu sichern.

An keiner Stelle der Eingangserzählung entsteht der Eindruck, dass er seine „Leidensgeschichte“ in den Vordergrund stellen will. Zwar hat er schwierige Lebensabschnitte durchgemacht, sowohl in der Türkei wie auch in Deutschland, hat diese Phasen jedoch überstanden und ist vor dem Hintergrund des Erlebten in der Lage, eine positive Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Biographische Analyse

Familienkonstellation und Kindheit

Mustafa verbringt seine Kindheit in einer dörflichen Umgebung. Ein Kontakt zur Stadt besteht über den Vater, der dort einen Gemüseladen betreibt. Über seine Mutter berichtet er nur, dass sie für den Haushalt zuständig ist. Nach dem ersten Schuljahr zieht die Familie in das rund 400 km entfernte Iskenderun um. Die Wanderung der Familie Anfang der 1970er Jahre steht im Kontext der großen Land-Stadt-Migrationsbewegungen in der damaligen Türkei. Sie deutet an, dass das Familieneinkommen unsicher oder gering war und in der Migration die Chance für eine

Verbesserung in Aussicht stand. Mustafas Vater gibt die Selbständigkeit zugunsten einer abhängigen Beschäftigung in einem Großbetrieb auf und wird Arbeiter. Für den sechsjährigen Mustafa bedeutet der Umzug einen Wechsel vom Dorf und dem dort bestehenden familiären Zusammenhalt in eine Stadt im Alter von sechs Jahren. Er scheint jedoch nicht unter Anpassungsproblemen zu leiden, sondern gewöhnt sich schnell an die geänderten Gegebenheiten. Aus der Tatsache, dass er der älteste Sohn ist, scheinen in seiner Kindheit keine besonderen Verantwortungen erwachsen zu sein. Insgesamt präsentiert er seine Kindheit aber nur knapp, so dass kaum Aussagen darüber möglich sind.

Militärzeit

Bereits mit 13 Jahren – während des Besuchs der Mittelschule – verpflichtet sich Mustafa für 15 Jahre beim Militär. Der Vater fördert die Entscheidung maßgeblich. Die Verpflichtung erfolgt ungefähr zwei Jahre nach dem Militärputsch, als in zahlreichen Provinzen der Ausnahmezustand gilt und Gewerkschafter, politisch Linke und Kurden massiv verfolgt werden. Sein Kind in diesem politischen Klima auf eine Militärschule zu schicken, kann bedeuten, dass Mustafas Vater in einer kemalistischen Tradition steht und den Putsch befürwortete. Das erscheint für einen Arbeiter in jener Zeit jedoch ungewöhnlich. Näher liegend ist, dass die ökonomische Zukunft der Familie trotz des Berufswechsels des Vaters unsicher blieb bzw. sich die Einkommenslage aufgrund der massiven Inflation in den 1970er Jahren (bei geringer Anpassung der Löhne) so verschlechtert hat, dass in der Versorgung des Sohns durch das Militär eine Möglichkeit gesehen wurde, die Familie finanziell zu entlasten bzw. zukünftig als Alterssicherung zu stützen. Mustafa selber weiß eigentlich nicht, auf was er sich einlässt. Er betrachtet das Ganze wohl eher als Spiel.

„Äh, meine Vater wollte mich schicken eigentlich“. (284)

„Und mein Freund hm hatte Broschüre, das- hat mir einen Antrag gebracht, wir haben gefüllt einfach so. Er hat- Ich wusste nicht, was Schule gibt's. Ich bin fleißig in der Schule, meine Note ist perfekt so, sage ich mal. Wenn ich Prüfung gehen, ist bestanden. Also ich habe Prüfung bestanden, ich

war Urlaub, ich wusste n- ich habe vergessen (*lacht*) einfach so. **Zufall, Schicksal**, einfach Schicksal.“ (280)

Für Mustafa steht offensichtlich nicht zur Debatte, das Angebot der Militärschule abzulehnen, obwohl er sich nicht im Klaren ist, was ihn dort erwartet. Die Trennung von der Familie ist wohl kein Problem und durch den Stolz des Vaters kann er sich dessen Anerkennung versichern. Seine eigene Auffassung in dieser Zeit drückt eher die kindliche Faszination vom Militärischen aus. Gleichzeitig reproduziert er die von seinem Vater an ihn herangetragenen Vorzüge einer Militärlaufbahn und die Privilegien der Militärangehörigen.

„Wir wissen: Oh, die Offizier sind schön angezogen und die sind **schön** und da, aber jeder will so was machen eigentlich. [...] Die haben viele Sachen, also von normalen Menschen. [...] Mehr Vorteile, die haben mehr Vorteile. Die haben Wohnung, die haben **alles**. Die haben bestimmte Orte, ah Gebiet, dort leben die alleine. Die haben Wasser, Heiz-, Heißwasser, immer warmes Wasser zu Hause. **Alles** was- alles *pico bello*. [...] Viele Sachen einfach, kann man nicht erklären. Deswegen, die wollen. Und du hast **feste** Job in der Türkei und **guter** Lohn.“ (286 f.)

Die militärische Laufbahn ermöglicht ihm eine Ausbildung, die im zivilen Bereich nicht zu finanzieren gewesen wäre. Er nutzt die Möglichkeiten der Fortbildung und erweitert seine Sprachkenntnisse, indem er Deutsch und Englisch lernt. Mustafa betont, dass er stets ein guter Schüler war und sehr ehrgeizig an der Verbesserung seiner Noten gearbeitet hat.

„Wir waren zweihundertfünfunddreißig Schüler. Da war Ende des Jahres, ich war vierzehnter. Und nächstes Jahr vierter und letztes Jahr- dritte Klasse, in der dritten Klasse, ich war erster. [...] Beste Noten und so was alles habe ich.“ (188)

Er wirkt bei der Schilderung der frühen Militärlaufbahn eher nüchtern und erweckt den Eindruck, dass sie für ihn sehr erfolg-

reich verlief. Seine Motivation bezieht er anscheinend v.a. aus den guten Schulleistungen und der Aussicht auf eine Karriere beim Militär. In dieser Zeit ist er überzeugt, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

Erst als Mustafa 1994 25-jährig zur Marine versetzt wird, realisiert er, dass der eingeschlagene Weg erhebliche Auswirkungen auf seine persönliche Lebensgestaltung hat, die er nicht mit sich vereinbaren kann. Auslöser für den einschneidenden biographischen Wendepunkt sind Konflikte, die er bei der Praktizierung seiner Religion erfährt und die auf dem Schiff aufbrechen:

Mustafa: „Weil das ist **kein Leben**, glauben Sie mir. Das ist kein Leben, im Schiff leben. Das ist kein Leben.“

Robert: „Gab es so eine ganz bestimmte Situation, wo Ihnen das klar wurde?“

Mustafa: „Situation. Karte spielen. Es gibt so eine **Alkoholiker**. Es gibt Leute, die sind Alkoholiker, die stinken. Im gleichen Raum bleiben, vier, fünf Leute immer, in gleichen Kabine bleiben und du musst, die machen manchmal Pornokassetten da, die sind natürlich von zu Hause weg und das **ma-**
che ich nicht. Und dann religiöse Sachen. Und dann, ich bin gläubiger Mensch, und dann die wollen mich die **äußern** immer gläubige Menschen in der Türkei. [...] Du kannst nicht **beten**. Also musst immer versteckt beten, das gibt gar nicht. Wenn du betest, obwohl du fleißig bist, obwohl du guter Mann bist, obwohl guter Unteroffizier bist, interessiert keinen. Du bist **gar nichts** im Mil- Du bist gar nichts. Wir müssen immer uns **verstecken**, dort beten.“ (292 ff.)

Die beengten Verhältnisse erschweren die religiöse Praxis. Trotzdem gelingt es ihm, Kontakt zu anderen praktizierenden Muslimen auf dem Schiff aufzunehmen. Durch die Abgrenzung in der Gruppe entwickelt er gemeinsam mit anderen eine innere Distanz und ist abgestoßen von der Lebensweise der anderen. Die Andersartigkeit wird jedoch nicht offensiv nach außen getragen, sondern aufgrund der zu erwartenden Diskriminierung verbor-

gen. Dennoch entstehen dadurch eine Form der Geborgenheit und Sicherheit und das Gefühl, mit der eigenen Ansicht nicht allein zu sein. Mustafa praktiziert seine Religion heimlich mit Unterstützung anderer.

„Also die **helfen** uns. Einer ist zum Beispiel ist, wie nennt man das? [...] Munitionslager und so was. Dort haben wir freie Sachen oder- also hat einer, einer ist Verantwortung von einem Lager, egal wo er ist. Er macht für mich auf. Oder er gibt mir Schlüssel. Wenn ich Zeit komme, **fünf** Mal am Tage musst du beten. Und fünf Mal muss ich hin gehen und in Toilette äh äh dings Waschbecken muss ich schnell machen (schnell reibende Bewegung mit den Händen). Wir müssen vor dem Beten, müssen wir waschen. Hände waschen, Arme waschen, Gesicht waschen, Füße waschen, fünf Mal. Also äh nicht **jedes** Mal. [...] Und also da musst du **viel Hektik, viel Stress.**“ (306 f.)

Während seiner schwierigen Zeit bei der Marine ist er bereits mit seiner in Deutschland lebenden Cousine verheiratet. Die Partnerwahl erfolgte innerhalb des transnationalen Netzwerks der Großfamilie. Da er zum Dienst verpflichtet ist und darüber hinaus ein angemessenes Einkommen für die Familie erzielen kann, zieht seine Frau zunächst zu ihm nach Ankara. Nach Mustafas Versetzung zur Marine beschränkt sich sein Eheleben auf die kurzen Urlaubswochen. In der restlichen Zeit des Jahres wohnt seine Frau in Berlin. Dadurch behält sie ihre Aufenthaltsgenehmigung und ermöglicht beiden eine spätere Niederlassung in Deutschland.

Die langen Trennungsphasen verstärkten Mustafas Unzufriedenheit mit seiner Lebenssituation beim Militär. Hinzu kommt, dass er sich beruflich nicht weiterentwickeln kann und feststellt, dass die Einkommensmöglichkeiten auf lange Sicht schlechter sind als in einem zivilen Beruf. Mit der Versetzung zur Marine kumulieren diese Konflikte, so dass er sich 1995 entschließt, zu desertieren. Die Diskriminierungen auf dem Schiff können dabei als der entscheidende Auslöser identifiziert werden. Denn bereits 1991, als seine Frau das erste Kind zur Welt brachte, hatte sich

Mustafa den militärischen Regeln widersetzt, als er sich ungerrecht behandelt und benachteiligt fühlte. Seine Vorgesetzten verweigerten ihm einen längeren Urlaub, um seine Frau zu unterstützen, und gaben ihm lediglich zwei Wochen frei. Er ließ sich daher krankschreiben und blieb für sechs Wochen in Deutschland – setzte anschließend jedoch seinen Dienst fort.

Die Desertation markiert einen Wendepunkt in Mustafas Leben, in dem seine Deutungen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und der eigenen Stellung in ihr ihre Gültigkeit verlieren. Diese Krise geht mit einer Rekonstruktion seines biographischen Entwurfs einher. Seine Desertion plant Mustafa durchdacht, und er informiert sich vorab über die drohenden Strafen. Er wägt so die Vor- und Nachteile sorgsam ab, um das damit verbundene Risiko besser einschätzen zu können, und nimmt Kontakt zu anderen auf, die Ähnliches erlebt haben. Als er feststellt, dass die Strafen geringer sind als erwartet, entscheidet er sich zur Flucht nach Deutschland.

„Dann habe ich mir überlegt, ich hab nichts- wir haben eine so eine äh nicht wie Gesetzbuch, wie sagt man, wie nennt man das? Eine- so eine Buch, das wir mussten- daf- daf- dafür wir haben Verantwortung. Wenn was passiert und so was, die gucken, aha, da, die hat- du hast diese Fehler gemacht, wie Strafgesetz oder so einfach, ne. Aber gehört mit- also das **militärische** Gesetz sage ich mal, ne. Ich habe geguckt, wenn ich weg bin, dann kriege ich ungefähr ein Jahr Strafe und dann habe ich mir überlegt, wenn ich ein Jahr Strafe kriege, davon, also ich habe bis jetzt gar nichts gemacht, und dann acht Monate weg ungefähr. Ich hab so mit den Leuten gesprochen. Es gibt viele Leute weg, sind geschwunden, verschwunden. Also die wollen nicht mehr mache und so was. Die haben vier- oder viereinhalb Monat man- bleiben die im Knast, dann die haben Freiheit. Habe ich mir überlegt, besser so was machen, ne. Ich habe überlegt, **einmal** Knast gehen, dann bist du frei egal was ist.“ (16)

Die Belastung durch weiteren Dienst bewertet er größer als die drohende Bestrafung. Da er aufgrund des Aufenthaltstitels seiner

Frau die Möglichkeit hat, sich nach Deutschland abzusetzen, kann er sich der Strafverfolgung auch besser entziehen, was seine Entscheidung erleichtert. Allerdings nimmt er das Risiko in Kauf, nicht mehr in die Türkei und zu seinen Eltern zurückkehren zu können.

Migration und Arbeitsmarktintegration

Die Migration erfolgt aufgrund der Umstände unter großen persönlichen Einsatz. Einem bekannten Polizisten im Heimatdorf erzählt er, er habe Urlaub genehmigt bekommen, aber seine Papiere nicht dabei – dadurch bekommt er seinen Pass verlängert. Damit fährt er zur deutschen Botschaft nach Ankara und erhält ein dreimonatiges Visum zur Vorbereitung der Familienzusammenführung. Er hat permanent Angst, entdeckt zu werden, und ist erleichtert, als er schließlich die Grenzkontrollen passiert hat.

Durch seine Ausbildung im Elektronik- und Computerbereich verfügt er über gute Qualifikationen für eine berufliche Karriere. Er spricht Englisch und etwas Deutsch und verfügt über Ressourcen, die seinen Start in Deutschland erleichtern.

Das Leben in Berlin ist zunächst aber geprägt durch große Probleme bei der Finanzierung des Lebensunterhalts der Familie. Mustafa wohnt mit seiner Frau bei seinen Schwiegereltern unter beengten Verhältnissen. Er erhält nur eine beschränkte Arbeitserlaubnis, kann sich also Arbeit suchen, ist zum Antreten der Stelle aber auf das fallspezifische Einverständnis des Arbeitsamts angewiesen. Aufgrund seiner Berufsausbildung findet er einen Arbeitsplatz in der Computerbranche, hierfür lehnt das Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis jedoch ab, da für diesen Bereich genügend deutsche bzw. EU-Bewerber vorhanden seien. Das hat zur Folge, dass er seine Qualifikationen nicht einsetzen kann.

„Bin zum Arbeitsamt gegangen, habe mich dort beworben. ‚Nee, darfst du nicht arbeiten. Entweder suchst du Arbeit, bringst du uns die Arbeitsbesch- die, die Antrag, lässt du Arbeitgeber aufführen,‘ und dann bringe ich bitte Arbeitsamt. Dort entscheiden dann. Also ich habe paar mal so was gefunden und geschickt. ‚Nee. Nein, nein, nein‘. [...] Keine Möglichkeit. Nixdorf, vielleicht kennen Sie Nixdorf, eine Com-

puterfirma. Äh bei mir in den damals also in der Nähe gewesen. Dort habe ich beworben, die sagen ‚o.K.‘, die haben gut und das. ‚Brauchen wir das und das und das‘. Ich gehe Arbeitsamt, sage, ‚das das das?‘ Nichts.“ (18 f.)

In der Zeit der Arbeitssuche ist Mustafa zunächst erwerbslos, kann aber keine Sozialhilfe beziehen, da dadurch eine Verlängerung seines Aufenthaltstitels in Gefahr geriete. Er wird deshalb formal durch den Bruder seiner Ehefrau „finanziert“, d.h. er erhält von ihm eine Bescheinigung über den Bezug von Einkommen, welche die Ausländerbehörde akzeptiert.

„Dann habe ich meine F- meine Schwager (*lacht*), er arbeitet bei Daimler und er kriegt guten Lohn. Er hat mir ein bisschen, so achthundert Mark monatlich offiz- inoffiziell, sondern aufgeschrieben, das habe ich Ausländerbehörde gegeben (*lachend*), dadurch habe ich ein bisschen Aufenthaltserlaubnis gekriegt.“ (18)

Durch die starke Regulation des deutschen Arbeitsmarktes wird Mustafa in den informellen Sektor gedrängt – in Schwarzarbeit sieht er die einzige Möglichkeit, Geld zu verdienen und die Wartezeit bis zum Erhalt einer unbeschränkten Arbeitsgenehmigung zu überbrücken. Seine ersten Beschäftigungen findet er bei Unternehmern türkischer Herkunft. Bei den Bewerbungsgesprächen setzt er reflexiv und bewusst die Semantiken ein, mit denen er sich innerhalb des Diskurses „traditionelles Gesellschaftssystem der Türkei“ in einer untergeordneten Position der gesellschaftlichen Hierarchie positioniert.

„Ich sage ‚Agabey‘ [älterer Bruder], die sagen Agabey wenn jemand älter ist oder wenn jemand Chef ist, sage ich mal Agabey. ‚Hallo Chef. (*lacht*) Ich bin von der Türkei gekommen. Ich habe keine Arbeit, ich habe nichts‘. Die wissen schon das natürlich. Die wissen das. ‚Komm hier‘.“ (412)

Mustafa wird zunächst auf einem Marktstand beschäftigt und in seinem illegalen Beschäftigungsstatus ausgenutzt: Er ist unterbe-

zahlt und lebt am Rande des Existenzminimums. Er hat mehrere Jobs parallel und stets Angst, erwischt zu werden. Später wechselt er in einen Gemüseladen, der einem seiner Nachbarn gehört, wo er – wiederum schwarz – täglich zehn und mehr Stunden arbeitet, damit aber immerhin ein ausreichendes Einkommen erzielen kann. Bei dieser Arbeitsweise realisiert er schließlich die Ausbeutungsverhältnisse, in denen er sich befindet, und setzt sich mit dem Versuch, die seiner Meinung nach unsinnigen Praktiken seines Chefs zu verbessern, letztendlich zur Wehr.

„Irgendwann mal, da sagte mir- ich habe Chef gesagt, ‚Chef, du hast so viel verschiedene Kartoffeln gekauft. Wir haben keinen Platz, wir müss- wir können nicht mischen‘, ich sag. ‚Uuh bist du beteiligt von der Firma‘ oder das und das und das? ‚Du hast nichts zu sagen‘ und so was. O.K., wir haben ein bisschen türkisch geredet damals, also viele Sachen, das will ich nicht erklären, erzählen jetzt, aber- dann habe ich gesehen, dort kann ich nicht mehr arbeiten.“ (26)

Mit „türkisch reden“ deutet er die Dimension der Auseinandersetzung mit seinem Chef an. (Er verzichtet aus Respekt mir gegenüber auf eine Übersetzung, da die Sprachcodes gerade im Bereich der Schimpfwörter anders als im Deutschen sind und übersetzt sehr viel krasser wirken, als im türkischen Original) Gleichzeitig wird sein großes Interesse an einer verantwortlichen Mitgestaltung seiner Arbeitssphäre deutlich, die aufgrund seiner untergeordneten Position allerdings nicht erwünscht ist, da sie die festgelegten hierarchischen Grenzen überschreitet. Insgesamt arbeitet Mustafa bis zu dem Ereignis, das zum Bruch mit seinem Chef führte, rund zwei Jahre in der informellen Sphäre. Während in der Handlungssituation die existenzielle Notlage, die aus den strukturellen Rahmenbedingungen „Regulation des Arbeitsmarktes“ (kein Zugang zu adäquaten Beschäftigungen) und „Ausländerrecht“ (kein Zugang zu Sozialleistungen) resultierte, handlungsleitend war, definiert er Schwarzarbeit aus der Gegenwartsperspektive als Menschenrecht, das er für sich in Anspruch nimmt, da er eine Familie zu versorgen hat, und das es ihm gestattet, sich über bestehende Gesetze hinweg zu setzen.

„Das ist **menschliche** Recht. Ich bin Mensch, ich muss meine Familie nähren, dafür brauche ich **Geld**, dafür brauche ich **Arbeit**. Ich muss **arbeiten** einfach. Ich kann nicht arbeitslos sein. Das ist also **Menschenrechte**. Ich- egal wer sagt, wenn ich in der Welt lebe, ich denke so. Ich muss arbeiten, ich muss Geld verdienen.“ (28)

Wie schon bei seiner Desertation zeigt er, dass er sich über die rechtliche Lage informiert und sich dann einen Weg sucht, die eigenen Ansprüche mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang zu bringen. Bereits bei der Flucht vom Militär hat er sich angesichts der von ihm definierten Verantwortung seiner Familie gegenüber über geltende Regeln hinweggesetzt. Jetzt ist er ein zweites Mal in der Situation, dass er abwägen muss, wie viel Risiko er eingehen kann.

Nachdem er die Arbeit im türkischen Gemüseladen aufgibt, findet er über einen türkischen Nachbarn Arbeit bei einer deutschen Reinigungsfirma. Er arbeitet nun erstmals für eine deutsche Firma, die ihn aber ebenfalls illegal beschäftigt. Wiederum realisiert er Ausbeutungsverhältnisse, er konnotiert sie diesmal jedoch anders, nämlich als Ausländerdiskriminierung und -benachteiligung. Er muss schwere und unangenehme Arbeiten machen und fühlt sich von deutschen Vorarbeitern und Kollegen aufgrund seiner Stellung als Ausländer erniedrigend behandelt.

„Also es gibt Leute, also wir sollen zusammenarbeiten, aber die wollen dich nicht. [...] Du arbeitest immer den ganzen Tag und die, die machen anders. Die spielen und da oder die haben wie ein Kind gespielt mit Geld. So eine Groschen, so an der Wand so wegschießen. Wer als erster oder wer als letzter Geld gewonnen und so. Karte gespielt. Wir arbeiten. [...] Keine Zusammenarbeit. Und viele Sachen also vielleicht so eine Sache, wir sind Ausländer, wir müssen arbeiten, die denken so. Aber w- die Leute, die die Deutsche oder die deutsche Bürgerschaft haben, die denken ah ich egal.“ (426)

Zum zweiten Mal in Mustafas Leben führt die Auseinandersetzung mit Diskriminierungserlebnissen zu einem einschneiden-

den biographischen Wendepunkt. In diesem Falle ist sie dafür ausschlaggebend, sich 1997 selbständig zu machen. Wenige Monate, nachdem die Firma alle ausländischen Beschäftigten entlässt, setzt er seinen Entschluss um.

„Ja und dann habe ich überlegt, so geht nicht. Wir sind einfach Ausländer. Wir müssen Firma gründen, wir müssen alleine arbeiten. [...] Wir sind Ausländer, wir sind anders. Gut. Macht keinen Spaß, macht keinen Spaß. Wir sind Arbeitskollegen, aber wir sind nicht Arbeitskollegen. Von einer Seite so, wir sind Arbeitskollegen, aber ist nicht so. Wir müssen selbständig machen.“ (42)

Selbständigkeit

Interessant ist an Mustafas Schilderung v.a. zweierlei: Zum einen schreibt er sich selber eine Identität zu, „Ausländer in Deutschland“ zu sein. Das ist insofern bemerkenswert, als dass es eine Ausländeridentität im Sinne „wir sind ...“ nicht geben kann, sondern nur im Sinne Mustafas „wir sind anders“. Eine solche Identitätskonstruktion „Ich bin anders“ kann als Ergebnis der Übernahme eines dominanten Diskurses interpretiert werden, die aus der permanenten Auseinandersetzung mit entsprechenden Zuschreibungen resultiert. Dass diese zum anderen mit Mustafas Erfahrungen mit den institutionellen Rahmenbedingungen eng verwoben sind, zeigen die national etikettierten Grenzziehungen „deutsch – ausländisch“, die er verwendet. Diese verlaufen nämlich nicht entlang der Herkunft oder vermeintlich kultureller Zuschreibungen. Vielmehr ist es der rechtliche Status („deutsche Bürgerschaft“), mit dem er entsprechende Denk- und Handlungsweisen verknüpft. Wie schon bei Bekir zeigt sich auch bei Mustafa die subjektkonstituierende Wirkung strukturell verfestigter Differenzierungssysteme.

Während seiner Tätigkeit für türkische Arbeitgeber führen v.a. seine untergeordnete Stellung innerhalb der traditionellen Hierarchie und seine fehlenden Mitsprachemöglichkeiten zum Bruch. In der Reinigungsfirma schreibt er die Diskriminierungen seinem Status als Ausländer zu, die sein Selbstwertgefühl verletzen. Wie bereits bei den Diskriminierungen zur Militärzeit be-

steht seine Handlungsoption darin, sich den Diskriminierungsschauplätzen zu entziehen. Eine erneute Arbeitssuche bei türkischen Arbeitgebern kommt für ihn aufgrund der Ausbeutungserfahrungen nicht in Frage. Eine andere Arbeit bei Deutschen anzunehmen, bedeutet für ihn angesichts seiner biographischen Erfahrungen, stets die schlechteren Arbeiten machen zu müssen. „Deutsche“ präsentiert er dabei als homogenen Block, seine Grenzziehungen „diskriminierende Praktiken“ und „Nationalität“ sind deckungsgleich und die Zuschreibungen sehr von Klischees durchzogen. Sie helfen ihm, die Überzeugung zu konservieren, dass er mit Deutschen nicht zusammenarbeiten kann, es sei denn als ihr Chef oder als gleichberechtigter Partner.

Mustafas Selbständigkeit bedeutet vor seinem biographischen Kontext primär also die Befreiung von Diskriminierung und Benachteiligung. Aus der Reflexion der betrieblichen Abläufe, die auch schon seine Arbeit in dem Gemüseladen prägten, schöpft er Erfahrungen, mit denen er sich zutraut, eine eigene Reinigungsfirma zu eröffnen. Zudem benötigt er für eine Geschäftseröffnung in diesem Sektor keine formalen Qualifikationen. Er zeigt großes Engagement, möchte erfolgreich sein und sein Einkommen verbessern sowie seine Arbeitssituation legalisieren.

Die überraschende Entlassung aus der deutschen Firma kommt jedoch zu einem Zeitpunkt, zu dem sich Mustafa noch nicht genügend auf die eigene Selbständigkeit vorbereitet hat. Er nutzt deshalb zunächst das Arbeitsangebot seines ehemaligen türkischen Vorarbeiters, Kerim, der selber eine Firma gegründet hat und offensichtlich von der ehemaligen Reinigungsfirma als Subunternehmer Aufträge erhält. Erneut kommt es nach wenigen Monaten zum Bruch, als Mustafa den Führungsstil seines neuen Vorgesetzten und insbesondere dessen „Chefgehabe“ nicht mehr akzeptieren kann. Hinzu kommt, dass Kerim sich von Mustafa Geld geliehen hatte, aber weder diese Schulden beglich, noch den Lohn auszahlte. Es kommt zum offenen Konflikt:

„Tag und Nacht arbeiten wir, unglaublich. Und dann, [...] neuntausendfünfhundert plus zweitausend Schulden, ne. Elftausendfünfhundert. Dann: ‚Kerim du hast mir versprochen, dass du Geld übrig gibst‘ und das und das und das, es

ist gar nichts passiert. Und: ‚Was macht ihr eigentlich? Guck mal, ihr habt Hund, ihr habt eine Jeep, so ein Nissan, Firma, schöne Luxus, Leder‘ und das und das. [...] ‚Wenn du und deine Bruder bis jetzt gearbeitet hättet, dann hättest du zwei Mitarbeiter gespart und uns bezahlst. Hast du nicht gemacht. Du bist in einem Monat Chef geworden, das geht nicht. Du bist der kleinste Unternehmer in Berlin, in der Welt. Du hast kein Geld und du willst Chef sein. Musst du arbeiten, Kollege. Geht nicht‘. [...] ‚Bringst du morgen Geld oder nicht? Ich mache nicht mehr. Ich mach, ich mache selber‘. Er bringt kein Geld, ich habe aufgehört.“ (48 f.)

Dennoch wagt er die Unternehmensgründung nicht allein, sondern sucht v.a. wegen seiner schlechten Deutschkenntnisse Partner für die Gründung. Dadurch versucht er, das mit der Selbständigkeit verbundene Risiko zu verringern. Er kennt seine Schwachpunkte und sieht in seinem ehemaligen Kollegen Bator denjenigen, der seine Mängel ausgleichen und seine Fähigkeiten ergänzen kann. Er zeigt hier ein strategisch durchdachtes Vorgehen und ist initiativ, verlässt sich allerdings erneut auf personale Netzwerke zu türkischen Bekannten, die sich im Nachhinein als hinderlich herausstellen werden.

„Ich sage ihm immer, Kollege, Bator heißt er: ‚Komm, machen wir Firma. Wir können alles machen. Ich kann nicht gut Deutsch sprechen, aber du kannst gut Deutsch, du hast Ausbildung gemacht. Und du suchst Arbeit, ich arbeite für dich. Partner. Du machst- du nimmst Anzug, kaufst einen Anzug, wir bezahlen das, du gehst Gespräch, machst du das und das und das‘. Hat lang gedauert.“ (42)

Mustafas Bruder, der ihm ein Jahr später nach Deutschland gefolgt ist, wird als dritter Partner in das Unternehmen eingebunden. Sie beginnen als Subunternehmer ihres früheren Arbeitgebers und begeben sich damit zunächst in ein Abhängigkeitsverhältnis. Die Firma läuft auf den Namen von Mustafas Ehefrau, da er aus rechtlichen Gründen der Beschränkung unterliegt, nicht selbständig erwerbstätig sein zu dürfen. Seine Frau hat aber prak-

tisch nichts mit der Firma zu tun, sondern füllt eine traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter aus. Die Partner arbeiten alle drei selbst und sparen somit die Lohnkosten für Angestellte. Sie mieten sie ein kleines Büro an und kaufen einen Lkw und die nötige Grundausstattung, wofür jeder 4.000 DM als Einlage einzahl

Nachdem die Auftragsakquisition nicht wie erhofft verläuft, nehmen sie Bekir, einen Verwandten von Bator, in die Firma auf. Er ist Diplomkaufmann und soll um neue Kunden werben. Dennoch sind sie anscheinend wenig erfolgreich, da Bekir sich nicht in dem erwarteten Maße einsetzt und sie zwar Aufträge haben, diese aber zu billig anbieten und darum keinen Gewinn machen. Mustafa beschließt daher bald, sich wieder von Bekir zu trennen. Trotz einer hohen Abfindung kann er aber nicht verhindern, dass Bekir Kunden und Mitarbeiter für seine eigene neue Firma abwirbt. Mustafa und seine Partner haben dadurch finanzielle Nachteile und verlieren mehrere Aufträge. Die finanzielle Situation verschärft sich weiter, als der Hauptauftraggeber erbrachte Arbeitsleistungen nicht pünktlich bezahlt oder Zahlungen einbehält. Seiner Firma ist in den ersten zwei Jahren daher kein Erfolg beschieden. Er ist nun zwar erstmals in Deutschland legal beschäftigt, lebt aber von der Hand in den Mund.

Im Oktober 1999 verschlechtert sich die Auftragslage erneut und die Firma verliert einen wichtigen Kunden in der Hotelreinigung. Viele Firmen, für die sie gearbeitet haben, zahlen nicht und melden Konkurs an. Auch die Firma ihres früheren Arbeitgebers, Merkel, geht in den Konkurs.

„Wir haben für Merkel 250.000 Mark Umsatz gemacht, davon hat er Hälfte bezahlt. Also. Wir haben Auftrag gekündigt, wir haben viele Firmen gehabt, wir haben Auftrag für Firma Boss gearbeitet ungefähr 20.000, haben sie auch nicht bezahlt, haben Konkurs gemeldet. Und eine türkische Firma haben wir gearbeitet, hat auch nicht bezahlt, 15.000. Haben wir verklagt, Merkel verklagt. Dann heißt es, o.K., ist Konkurs gegangen. Schön. Auf Wiedersehen. So Schicksal, ne. Aber ich weiß, irgendwann mal kann **nicht** nur immer schief gehen. Irgendwann mal muss man Geld verdienen. Weil wir arbeiten, dadurch verlieren wir nicht viel.“ (100)

Mustafa zeigt in dieser angespannten ökonomischen Situation ein großes Durchhaltevermögen, während sein Partner erhebliche Probleme hat, sich weiter für den Erhalt und die Stabilisierung der Firma einzusetzen. Bator versucht Mustafa davon zu überzeugen, dass es besser wäre, die Branche zu wechseln. Mustafa ist jedoch sicher, dass es mit der Firma wieder bergauf gehen wird. Bator verlässt die Firma daher im November 1999.

Mustafa führt das Unternehmen alleine weiter und übernimmt die Verantwortung für sämtliche Unternehmensbereiche. Unmittelbar danach erlebt seine Firma den entscheidenden Aufschwung. Innerhalb kürzester Zeit gelingt es ihm, wichtige Aufträge zu akquirieren, und er stellt zahlreiche Mitarbeiter ein. Zum Zeitpunkt des Interviews beschäftigt er 90 Angestellte, darunter eine gelernte deutsche Bürokauffrau, die die Buchhaltung übernimmt. Ende 1999 stellt er einen Meister ein, den er über eine Annonce gefunden hat. De facto arbeitet der in Leipzig lebende Meister nicht. Seine Anstellung „pro forma“ bedeutet für Mustafa aber eine bewusste Integration in das in Deutschland geltende Institutionengefüge, die ihm zudem neue Tätigkeitsbereiche erschließt. Darüber hinaus ist es ihm möglich, seine Firma in eine GmbH umzuwandeln. Erneut beweist er damit eine gute Kenntnis der institutionellen Rahmenbedingungen, die er strategisch für sich zu nutzen weiß.

Ob dieser plötzliche Aufschwung durch die Trennung von den Partnern verursacht ist, wird nicht explizit präsentiert, liegt aber nahe. Zum ersten Mal in seinem Leben kann Mustafa eigene Vorstellungen von der Führung eines Betriebes verwirklichen. Gleichzeitig kann er seine Lernprozesse, die er in den ersten Betriebsjahren durchlaufen hat und mit denen er fehlende formale Qualifikationen durch die Akkumulation von Erfahrungen ausgeglichen hat, gewinnbringend umsetzen. Als Unternehmer scheint er auch nicht mehr unter Benachteiligung zu leiden, da mittlerweile er derjenige ist, der über Macht verfügt. Durch seine Karriere als Unternehmer gelang es ihm, die Machtverhältnisse umzudrehen und sich dadurch von Diskriminierung zu befreien. Er emanzipiert sich von sämtlichen informellen Abhängigkeitsverhältnissen und auch von bestehenden personalen Netzwerken zu anderen Migranten aus der Türkei. Durch den ökonomischen

Erfolg hat Mustafa erheblich an Handlungsspielraum gewonnen – ausbeuterische Firmenkontakte beendet er umgehend.

„Jetzt machen wir **Ausschreibung**, jetzt machen wir alles. Viele Möglichkeit jetzt. Wir haben- also ich habe, was- so eine jetzt habe ich so gemacht. Einen Monat nicht gezahlt, Kündigung gemacht. Oder zwei Monat höchstens. Kündigung von Vertrag sofort. Weil keiner schafft mehr. Und mit-äh die haben Gebäuderestoration gehabt, also als Subunternehmer wir haben gearbeitet für viele Firmen, für (*Wort: Name der Firma*) habe ich gearbeitet ohne Ende. Die kürzen ohne Ende unsere Rechnungen und also viele Sachen, was bei uns Problem macht, habe ich gekündigt. Und da habe ich mehr Zeit. Dadurch intensiv arbeiten die anderen Objekte. Wir haben gekündigt, wir haben mehr Zeit, für andere Sachen kümmern. Und wir haben mehr **gekümmert** und mehr Zufriedenheit und mehr Empfehlungen.“ (108)

Die Führung als Einzelunternehmen und darauf aufbauend die Gründung der GmbH sind ein wesentlicher Wendepunkt in Mustafas Biographie als Unternehmer. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten erwies sich als erfolgreich. Er verdient sehr gut und erarbeitet sich einen hohen Status. Sein Werben um Kunden zeigt, dass er sehr offensiv und unkonventionell vorgeht. Während er zu Beginn der Unternehmensgründung bei der Auftragsuche von seinen Partnern abhängig war, diese seine Erwartungen aber nicht erfüllten, hat er jetzt einen Stand erreicht, in dem er sich auch die Kundenakquisition selber zutraut.

„Ich hab meine Sekretärin gesagt: ‚Ich mache eine Gespräch, du wirst sehen was kann passieren‘. Ich hab angerufen eine Restaurant, habe ich gefragt, ‚ja‘, sagt er ‚ja‘. O.K., wann kann ich kommen? ‚Jetzt‘. ‚O.K., ich komme jetzt‘ (*lachend*). Ich hab also plötzlich. Also Sekretärin, wir haben so gelacht. Erster Anruf – direkt gekriegt. [...] Dann hat sie selber angerufen. Besprechung und da und da und da hingehen. [...] Wir haben immer angerufen und Bewerbung geschrieben. [...] Und da habe ich im ersten Jahr [...] über eine Million

Mark Umsatz gemacht. Ungefähr fünfzehn Prozent Gewinn. Ja. Ich war zufrieden.“ (148 f.)

Auch spielt Herkunft, im Unterschied zu seinen ersten beruflichen Erfahrungen in Deutschland, in der er auf personale Netzwerke zu anderen Türken angewiesen war, bei der Akquisition von Kunden in seiner gegenwärtigen Tätigkeit als Unternehmer keine Rolle mehr. Diese Emanzipation erreichte er durch eigene Lernprozesse, insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit den institutionellen Rahmenbedingungen in Deutschland, und durch den „Einkauf“ des entsprechenden Know-hows, sei es durch die Beauftragung von Beratungsfirmen, sei es durch die Beschäftigung einer ausgebildeten Bürokauffrau. Mustafa beschäftigt zu je einem Drittel Deutsche, Türken und sonstige Staatsangehörige. Der hohe Ausländeranteil resultiert aus den geringen Löhnen im Reinigungsgewerbe, die von Ausländern eher akzeptiert werden. Während Mustafa in der Anfangsphase seines Unternehmens auch Schwarzarbeiter beschäftigte und damit die regulierten Arbeitsmärkte und fehlenden Beschäftigungsperspektiven von Ausländern für die eigenen Zwecke ausnutzte, wird dies in der Gegenwart von ihm abgelehnt. „Herkunft“ präsentiert er insgesamt als nicht (mehr) einstellungsrelevant.

„Hauptsache Arbeit. Wir arbeiten gut oder nicht, egal was ist, wir arbeiten. Wir möchten arbeiten, wir möchten Geld verdienen, unsere Mitarbeiter möchten Geld verdienen, verdienen die auch. Fertig.“ (240)

Während die Kategorie „Herkunft“ für ihn keine Rolle zu spielen scheint, ist sein Glaube v.a. bei der Gestaltung des Privatlebens handlungsleitend. Insgesamt ist seine persönliche Situation dadurch stabilisiert, dass er Ende 2000 wieder in die Türkei einreisen kann, nachdem eine Amnestie ihm seine Strafe als Deserteur erließ. Mustafa lebt in einer Ehe, die durch festgelegte Rollen strukturiert ist. Er kann sich auf den Bestand und die Akzeptanz dieser Rollen verlassen und empfindet so Rückhalt durch seine Ehefrau. Er stellt sich als gemäßigten wertkonservativen Muslim dar, der sich von radikalen islamistischen Bewegungen abgrenzt.

Im privaten Bereich setzt er sich für eine islamische Erziehung seiner Kinder ein. Er propagiert sehr stark individuelle Freiheitsrechte, die er v.a. auf die religiöse Praxis bezieht. Einschränkungen solcher Freiheitsrechte ist er nicht bereit zu akzeptieren. Bereits in der Militärzeit führten Diskriminierungen von ihm als Gläubigem zu einem entscheidenden biographischen Wendepunkt.

Mustafas Pläne für die Zukunft sind sehr ehrgeizig. Derzeit arbeitet er an der Zertifizierung seines Unternehmens nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001, die vielfach als eine Eintrittskarte für Aufträge in größeren Firmen gilt. Er plant, einen weiteren Meister anzustellen, und möchte ein Ausbildungszentrum gründen. Auch will er zukünftig selbst als Generalunternehmer bei der Sanierung von Immobilien auftreten, um sich noch unabhängiger von anderen zu machen. Inwieweit er seine Ziele auf der Grundlage des Erreichten verwirklichen kann, ist zum Interviewzeitpunkt nicht zu beurteilen. Er hat es aber innerhalb von zwei Jahren geschafft, ein mittelständisches Unternehmen aufzubauen und auf eine solide Grundlage zu stellen.

Zusammenfassung der thematischen Felder

Mustafa ist ein traditionell erzogener Mann, der für sein familiäres Leben religiöse Leitlinien zu Grunde legt. Seine Migration erfolgte entlang personaler Netzwerke einer transnational lebenden Großfamilie. Die beiden einschneidenden biographischen Wendepunkte in Mustafas Leben wurden durch Diskriminierungserfahrungen ausgelöst, die er mit einem hohen Maß an Intentionalität bewältigt. Diskriminierungen aufgrund der Ausübung religiöser Praktiken während der Militärzeit beantwortet er mit Desertion; Diskriminierungen aufgrund seiner Position als Ausländer im Arbeitsleben sind der entscheidende Antrieb, sich selbständig zu machen. Sein Leben ist damit durch eine Dualität von Ausgeliefertfühlen und reflexiven Handlungsstrategien geprägt, wobei er ersteres durch letztere überwindet.

Dies beweist er durch die Bewältigung seiner ökonomischen und privaten Krise, in die er infolge der Migration geraten ist. So werden mit der Wanderung nach Deutschland nahezu sämtliche biographische Ressourcen entwertet, die er sich im Laufe seiner

Karriere beim türkischen Militär erworben hat: Aufgrund der starken Regulation des deutschen Arbeitsmarktes und seiner ausländerrechtlichen Stellung als Heiratsmigrant wird ihm eine von Siemens-Nixdorf in Aussicht gestellte Anstellung in seinem erlernten Beruf verwehrt. Eine selbständige Erwerbstätigkeit wird ihm durch die übliche Auflage der Ausländerbehörde versagt. Staatliche Leistungen darf er aufgrund des sonst drohenden Verlustes seines Aufenthaltstitels nicht in Anspruch nehmen. Die Kombination dieser drei Rahmenbedingungen drängt ihn in den informellen Sektor; er arbeitet schwarz bei türkischen Unternehmern. Durch die Ausbildung beim Militär und seinen Ehrgeiz, dort beste Leistungen zu erzielen, zeigt er allerdings schon frühzeitig, dass er persönlichen Erfolg im Leben vornehmlich durch eigenen Antrieb erreichen möchte. Auch die institutionellen Rahmenbedingungen in Deutschland eignet er sich frühzeitig an und er kann seine Lernerfolge – die auch aus der Verarbeitung von Niederlagen resultieren – gewinnbringend umsetzen.

Persönliche Netzwerke zu anderen Menschen mit türkisch-deutschem Migrationshintergrund nutzt er nur bei der ersten Arbeitssuche und in der Frühphase seiner Unternehmensgründung. Im Laufe der Zeit gelingt es ihm, sich davon unabhängig zu machen und sich ausschließlich auf seine eigenen Ressourcen zu verlassen. Er verdeutlicht dabei, dass er in den jeweiligen Handlungskontexten dominierende symbolische Ordnungen reflexiv zu seinen Gunsten anwenden kann: Um Arbeit zu erhalten, verwendet er eine Semantik, mit der er sich innerhalb des Diskurses „traditionelles Gesellschaftssystem der Türkei“ in einer unteren Position verortet. In späteren Kooperationen, z.B. bei der Geschäftsgründung mit Partnern, erweist er sich bereits als eigentlicher Initiator, der Partner nur braucht, um seine eigenen fehlenden Qualifikationen im sprachlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich auszugleichen. Letztlich verzichtet er gänzlich auf solche personalen Netzwerke und kauft das entsprechende Know-how auf dem (Arbeits-)Markt ein. In der Gegenwart hat er eine Machtbasis erreicht, von der aus er unabhängig von Netzwerken zu türkischen Unternehmern oder Kunden handeln kann. Seine kulturelle Praxis hat er ergänzt durch den Einsatz von symbolischen Werten (z.B. ISO 9001-Zertifizierung), die in

der deutschen Unternehmenslandschaft ökonomischen Erfolg repräsentieren, aber auch einen Zugang zu Großunternehmen als Auftraggeber ermöglichen.

Kontrastiver Vergleich und Fazit

Ein nach Herkunft differenzierendes Klassifikationssystem wird in Deutschland durch das auf dem Abstammungsprinzip basierende Staatsbürgerschaftsrecht sowie zahlreiche Gesetze und Verwaltungsvorschriften institutionalisiert und damit strukturell verfestigt. Nicht-EU-Ausländer erfahren aufgrund dieser „institutionalisierten Ethnisierung“ in fast sämtlichen öffentlich regulierten Lebensbereichen eine gesonderte Behandlung. Wie sich solche institutionell zementierten „Ausländer-Deutsche-Diskurse“ über Subjektwerdungsprozesse in Unternehmerbiographien einschreiben und sich letztlich auch im unternehmerischen Handeln äußern, zeigen die Beispiele von Mustafa und Bekir deutlich. Beide Unternehmer legen sich bei der Schilderung spezifischer Interaktionssituationen eine „Ausländer-Identität“ zu, die als das Ergebnis der Übernahme machtvoller Zuschreibungsprozesse gedeutet werden kann.

- Bekir beschreibt eine Interaktionssituation, in der er einen Auftrag über Beziehungen innerhalb des informellen Sektors akquiriert, in den er sich aufgrund des ausländerrechtlich segmentierten Arbeitsmarktes gezwungen fühlt. Dabei verortet er sich innerhalb einer „imaginären Gemeinschaft“ (Anderson 1983), die er mit „wir als Ausländer“ umschreibt. „Wir als Ausländer“ rekurriert auf einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund mit *ausländerrechtlichen* Bestimmungen bzw. Benachteiligungen, den er zur Bildung einer imaginären „Solidargemeinschaft“ einsetzt.
- Bei Mustafa tritt die Annahme einer strukturell vermittelten Identitätsposition noch klarer hervor. In der Schilderung der Hintergründe, die zu seiner Selbständigkeit führen, entwirft er die Identität „Wir sind Ausländer, wir sind anders“ und definiert sich damit über ein Nicht-So-Sein, eine Nicht-Zugehörigkeit.

Die beiden Beispiele veranschaulichen die Dynamik, die auf der individuellen Ebene zwischen Annahme und Ablehnung der struktu-

rell vermittelten Identitätsposition „Ausländer“ besteht und die sich in der Übernahme der entsprechenden Grenzziehung niederschlägt. Sie zeigen damit auch die subjektkonstituierende Wirkung institutionell verfestigter Differenzierungssysteme, die bei der gängigen Betrachtung von „Opportunitäten“ im wissenschaftlichen Diskurs ausgeblendet bleibt. Sie lassen sich auch in anderen Interviews in Äußerungen wie „wir ausländischen Mitbürger“ finden, die in ihrer Absurdität um so nachdrücklicher belegen, welch mächtige Wirkung von einer „institutionellen Ethnisierung“ ausgeht. Kulturelle Grenzziehungen prägen damit nicht nur alltägliche Interaktionen oder (z.B. medial vermittelte) Diskurse, sondern sie sind bereits in die institutionellen Rahmenbedingungen des Handelns eingeschrieben.

Solche strukturell im Ausländerrecht und im nach Herkunft segmentierten Arbeitsmarkt verfestigten Differenzierungssysteme entfalten Konsequenzen, die sich auch aus einer makroanalytischen Perspektive ablesen lassen. Sie schlagen sich sowohl in der Gründungsdynamik als auch in der sektoralen Struktur türkischer Unternehmen nieder. Wie sie durch die Begrenzung individueller Handlungsspielräume auch auf der Ebene des einzelnen Unternehmers wirksam werden, unterstreichen ebenfalls die beiden Unternehmerbiographien von Bekir und Mustafa.

Die strukturellen Rahmenbedingungen spannen bei Bekir und Mustafa einen ähnlichen Handlungsrahmen auf. Als Heiratsmigranten haben beide noch nicht die Dauer der Ehe erreicht, die für ein Anrecht auf einen unbefristeten Aufenthaltstitel erforderlich ist. Sie sehen sich damit vor ein Problem gestellt, das sie mit gut einem Drittel der türkischen Staatsangehörigen teilen: Die Orientierungen auf dem Arbeitsmarkt werden nicht durch formale Qualifikationen oder berufliche Fähigkeiten geprägt, sondern primär durch die ausländerrechtliche Stellung. Die Arbeitssuche gestaltet sich aufgrund des erforderlichen fallspezifischen Einverständnisses der Behörden als Hindernislauf, und die Beschäftigungsfelder werden durch die ausländerrechtlichen Bestimmungen auf Segmente beschränkt, die dem Ausbildungsstand der Betroffenen häufig nicht adäquat sind. Dadurch werden berufsbiographische Ressourcen entwertet. Zudem werden sie für Arbeitgeber unattraktiv, da die Genehmigungsverfahren gewöhnlich mehrere Wochen dauern. Durch diese ausländerrechtlichen Bestimmungen bestehen nur geringe Chancen, eine lega-

le Arbeit zu finden – Folge ist eine marginalisierte Stellung auf dem Arbeitsmarkt und Erwerbslosigkeit. Gleichzeitig ist der Rückgriff auf staatliche Unterstützung sehr riskant, da er eine Verlängerung des Aufenthaltstitels gefährdet.

Die Kombination von aufenthaltsrechtlicher Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und Ausschluss aus den staatlichen Unterstützungssystemen erweist sich als sehr wirkungsmächtig. Sie führt dazu, dass sich für viele eine illegale Beschäftigung als einzige Handlungsoption darstellt, und zwar in zwei Varianten. Einerseits als Schwarzarbeiter, andererseits als „Selbständiger“ in einem Betrieb, der de jure auf jemand anderen gemeldet ist. Mustafa und Bekir stehen stellvertretend für diese beiden Handlungsmöglichkeiten.

Die Biographieanalysen zeigen darüber hinaus aber sehr deutlich, dass durch strukturelle Rahmenbedingungen eingeschränkte Handlungsspielräume in sehr unterschiedlicher Weise ausgefüllt werden können. Zur Konzeptualisierung der Differenzen erweist sich insbesondere der Ansatz biographischer Ressourcen als tragfähig.

Bekir greift in der Krisensituation auf Erfahrungen zurück, die er in der Türkei als Selbständiger im Familienverbund und über Ausbildungstätigkeiten im Baubereich akkumuliert hat: Er gründet eine Baufirma als Einpersonbetrieb. Aufgrund des ausländerrechtlichen Verbots der Selbständigkeit muss er sich allerdings in die Abhängigkeit seiner Frau und deren Familie begeben. Diese erzwungene Verknüpfung von Familie und Beruf erweist sich in beiden Feldern als fatal: Sowohl seine Ehe als auch seine Unternehmungen scheitern. Letztere nicht zuletzt deshalb, weil er seine Erfahrungen mit Selbständigkeit in der Türkei in einem Familienverbund mit festgelegten Rollenverteilungen erwarb und die entsprechenden Handlungsstrategien auch nur in diesem Kontext erfolgreich waren.

In Deutschland erweisen sich Bekirs Erfahrungen als wertlos. Auch der Versuch, auf Kontakte zu anderen Türken zurückzugreifen, scheitert. An zentralen biographischen Wendepunkten wird er betrogen oder im Stich gelassen: die erste Akquisition von Aufträgen, die gemeinschaftliche Gründung eines Unternehmens, die existenzbedrohende Krise nach dem Brand. Die vermeintliche Ressource „Vertrauen“ wird dadurch ad absurdum geführt. Hinzu kommen permanente Konfrontationen mit den Institutionen, die sowohl seine Selbständigkeit (z.B. unbekannte Bestimmungen des Ordnungs-

amts) als auch sein Privatleben (z.B. Konflikte mit Sozial- und Jugendamt) beeinflussen und dabei eher lähmend wirken. Zwar lernt er „in zehn Jahren so viel wie sonst in sechzig Jahren“, ist jedoch nicht in der Lage, dies in weiteren Handlungssituationen umzusetzen. Hierzu trägt neben seinen nicht adäquaten biographischen Ressourcen auch bei, dass er sein Lernen in Form von Niederlagen erfährt, die mit enormen finanziellen Verlusten verbunden sind. Dadurch verfügt er über keinerlei materielle Handlungsspielräume mehr.

Bekir steht damit stellvertretend für die Mehrzahl türkischer Unternehmer, die aus ihrer Selbständigkeit ein Einkommen erzielen, das kaum zum wirtschaftlichen Überleben reicht. Einkünfte am Rande des Existenzminimums, d.h. Leben in Armut, gepaart mit der Weigerung, staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, bedeuten häufig den Verlust jeglicher unternehmerischer Handlungsoptionen wie Investitionen oder Marketingmaßnahmen. Für eine große Gruppe an Selbständigen muss damit konstatiert werden, dass sie die marginalisierte Stellung auf dem Arbeitsmarkt letztlich mit einer marginalisierten Stellung als Unternehmer getauscht haben.

Mustafa steht für die kleine Zahl derjenigen, die es trotz schlechter Rahmenbedingungen „geschafft“ haben. Für ihn ist Selbständigkeit wegen seiner Berufskarriere zunächst keine Alternative. Angesichts seiner Handlungsoptionen, die aufgrund der marginalisierten Stellung auf dem Arbeitsmarkt und seinem ausländerrechtlichen Status begrenzt sind, entscheidet er sich für eine Arbeit im informellen Sektor. Als „Arbeitskraftunternehmer“ (Pongratz und Voß 1998 und 2001) ist die Fähigkeit zur Vernetzung hierfür zentrale Voraussetzung. Mustafa kann Kontakte zu Unternehmern mit Migrationshintergrund aufgrund seiner Sprachkompetenzen leichter herstellen als zu deutschen Unternehmern. Hierzu trägt auch seine Fähigkeit zur „strategischen Transkulturalität“ in dem Sinne bei, als dass er mit der Verwendung sprachlicher Symbole in der Verhandlungssituation eine untere Positionierung innerhalb der Hierarchie zum Ausdruck bringen kann, was ihm eine Anstellung verschafft.

Auch Mustafa entschließt sich zur Unternehmensgründung vor dem Hintergrund seiner Stellung auf dem Arbeitsmarkt. Auslöser sind bei ihm aber eher Erfahrungen der Ausbeutung (bei türkischen Arbeitgebern) und der Diskriminierung als Ausländer (bei einer deutschen Reinigungsfirma). Mit seiner Entscheidung greift Mustafa

auf eine Handlungsstrategie zurück, die sich bereits bei seiner ersten lebensgeschichtlichen Krise (Desertation und Flucht nach Deutschland), die ihn zu einer Rekonstruktion seines biographischen Entwurfes zwang, als erfolgreich erwiesen hat: die reflexive Auseinandersetzung mit herrschenden Strukturen und die Entwicklung entsprechender Handlungsstrategien unter Einsatz eines hohen Maßes an persönlichem Risiko. Dadurch gelingt es ihm auch, Niederlagen und Auseinandersetzungen mit hindernden Rahmenbedingungen in Lernprozessen reflexiv und konstruktiv umzusetzen. Zudem löst er sich Schritt für Schritt aus der Abhängigkeit von national etikettierten Netzwerken. Er nutzt diese zunächst aus ökonomischem Kalkül und verzichtet schließlich ganz auf sie, indem er eigene „Defizite“ durch Einstellung von entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern oder Einkauf von Beratungsleistungen bewusst kompensiert.

Mit den Lebensläufen von Bekir und Mustafa sind zwei biographische Pfade angesprochen, die exemplarisch für die Handlungsstrategien stehen, mit denen viele auf die durch die strukturellen Rahmenbedingungen „Arbeitsmarkt“ und „rechtlicher Status“ eingeschränkten Handlungsspielräume reagieren. Wie die Fallanalysen zeigen, ist ein Konzept biographischer Ressourcen geeignet, die unterschiedliche Ausfüllung der Handlungsfreiheiten zu verstehen. Je nach Situation werden im Laufe der Biographie aufgeschichtete Wissensbestände wieder belebt oder weiterverarbeitet und können so als Unterstützung in aktuellen Handlungssituationen herangezogen werden, auch aber kontraproduktiv wirken.

Bereits an dieser Stelle zeigt sich zudem, dass die landläufigen Vorstellungen von der positiven Wirkung von Netzwerken unter Menschen türkischer Herkunft nicht aufrechterhalten werden können. Auf der einen Seite kann Zugehörigkeit zur imaginären Gemeinschaft der „türkischen Migranten“ hergestellt werden, um dadurch Zugang zum informellen Arbeitsmarkt zu gewinnen (Mustafa) bzw. um erste Aufträge als Selbständiger zu akquirieren (Bekir). Auf der anderen Seite wurde aber deutlich, dass man sich damit in einseitige Abhängigkeiten begibt, die sich, so es nicht gelingt, sich von ihnen zu emanzipieren, langfristig eher als hinderlicher Hemmschuh für unternehmerischen Erfolg erweisen.

Gleichzeitig lässt sich schon anhand der vorgestellten Fallstudien zeigen, wie in der Handlungspraxis biographische Konstruktionen

mit anderen Kategorien zusammenwirken. Wenn Mustafa beispielsweise in der Interaktionssituation mit einem potenziellen Arbeitgeber eine Semantik verwendet, die eine untere Position innerhalb einer entsprechenden Hierarchie symbolisiert, dann reproduziert er nicht nur das entsprechende Machtverhältnis innerhalb dieser Hierarchie, sondern er tut es auch als Akteur mit bestimmten biographischen Erfahrungen, die er dabei ebenfalls reproduziert. Hierin bestätigt sich auch eine Ausgangsüberlegung des Konzepts „Transkulturalität als Praxis“, dass nämlich Bedeutungsmuster bzw. -zuschreibungen nur durch die Praxis der handelnden Individuen erkannt werden können.